

Mi

Mitgliederinfo

10|2023



4 **Sächsischer Steine- und Erden-Tag**

14 **Interview mit MDR-Reporter Sven Stephan**

Statistik Spezial

Exklusiv für unsere Mitglieder

Vorwort

Mitglieder – in eigener Sache

1. Sächsischer Steine- und Erden-Tag.....	4
Wechsel in der UVMB-Geschäftsführung.....	8
Neue Ausbildungsfilm in Planung.....	8
Adventskalender	8
Übergabe der Captains Bell	9
Staatssekretärin Ines Jesse zu Besuch im Kieswerk....	11
Programm der Werk- und Prüfstellenleiter-Schulung....	12
Bodenschätze in Sachsen-Anhalt	14
UVMB-Terminkalender	16

Fachgruppe Asphalt

Terminkalender.....	16
DAV und BVMB fordern Erleichterungen für Recycling beim Straßenbau.....	17

Fachgruppe Gesteinsbaustoffe

Terminkalender.....	18
Personelle Veränderungen im MIRO-Präsidium	18
Positionspapier Heimische Rohstoffe/ Novelle des Bundesberggesetzes	19
MIRO-Forderungen zu Bund-Länder-Pakt	19
Baustoffindustrie demonstriert gegen Rohstoffabgabe .	20
Sand & Kieswerke erhalten IT- Unterstützung bei der Belieferung von Transportbetonwerken	21

Fachgruppe Beton & Mörtel

Terminkalender.....	23
BTB-Monatsbrief	23
VDPM startet Initiative „Wärme schützen“	24
Architekturpreis Beton 2023 verliehen	
Begleitende Publikation „Beton“ erschienen	24

Fachgruppe Betonbauteile

Potenziale der Stahlbetonkonstruktion	
Spannbeton-Fertigdecken zeigen beste Ökobilanz	26

Rohstoff und Umwelt

Einigung zwischen dem Europäischen Parlament und dem Rat über das Gesetz zur Wiederherstellung der Natur	29
Habeck will CO ₂ unter dem Meer lagern: So könnte das neue Gesetz zur CO ₂ -Speicherung aussehen	

Technik

Umwelttaxonomie - Neue delegierte Rechtsakte	31
Normen und Normentwürfe des NABau 2023.....	31

Tarif-, Sozialpolitik & Recht

Verordnung über die Sozialversicherungsrechen- größen 2024	32
Hinweisgeberschutzgesetz	33
Vierte Mindestlohnanpassungsverordnung – MiLoV4...	33
Arbeit auf Abruf: Dauer der wöchentlichen Arbeitszeit ..	33

Wirtschaftspolitik

Mehr Tempo bei Genehmigungsverfahren	35
--	----

Veranstaltungen & Weiterbildungen

Messen.....	36
Weitere Veranstaltungshinweise	36



Die Welt verändert sich – und mit ihr die Baustoffbranche

Liebe Leser!

Mit dem Ende der Arbeitszeit von Dr.-Ing. Steffen Wiedefeld, der Ende November in seinen wohlverdienten Ruhestand geht, beginnt eine neue Ära im Verbandsleben. Die Verantwortung wird nun von Bert Vulpius und Dr.-Ing. Stefan Seyffert übernommen. Gemeinsam werden wir uns den Herausforderungen unserer Branchen Gesteinsbaustoffe, Transportbeton, Betonbauteile und Asphalt stellen.

Eines der Hauptziele in den nächsten Jahren ist die CO₂-Reduktion, um einen positiven Beitrag zum Klimaschutz zu leisten. Dies erfordert innovative Ansätze und Technologien, um nachhaltige Lösungen bei der Herstellung von Baustoffen zu finden. Hier ist es notwendig, nach neuen Methoden und gegebenenfalls nach neuen Arbeitsschritten und Techniken zu suchen und diese mit unseren Mitgliedern zu diskutieren.

Gleichzeitig stellt sich jedoch auch die Herausforderung einer geringeren Anzahl an Baugenehmigungen im Wohnungsbau. Dazu müssen Kapazitäten möglicherweise auf ein normales Maß zurückgefahren werden. Außerdem spielt hier das Thema von neuen Arbeitnehmern und neuen Auszubildenden eine immer wichtigere Rolle.

Auch die Gewinnungsstätten müssen erweitert werden und dass in deutlich schnelleren Zeitabschnitten als in den letzten 10 Jahren. Dies erfordert beträchtliche Überzeugungsarbeit an verschiedenen Fronten, aber wir werden unbeirrt daran arbeiten.

Trotz dieser Herausforderungen sind wir fest davon überzeugt, dass wir diese Hürden meistern können. Wir werden ungebrochen daran arbeiten, die Baustoffbranche zukunftsfähig zu gestalten.

Ihr Dr.-Ing. Stefan Seyffert
Geschäftsführer des UVMB

MITGLIEDER – IN EIGENER SACHE

Enormes Interesse am 1. Sächsischen Steine- und Erden-Tag

„Wir waren von der außergewöhnlich hohen Resonanz überrascht und mussten die Anmeldungen bei 190 Teilnehmern stoppen“, freute sich Bert Vulpius, Geschäftsführer des Unternehmerverbandes Mineralische Baustoffe UVMB bei der Eröffnung des 1. Sächsischen Steine- und Erden-Tages am 19. Oktober in Freiberg. Gemeinsam mit dem Sächsischen Oberbergamt Freiberg und dem GKZ-Geokompetenzzentrum Freiberg hatte der UVMB diese Fachtagung im Tagungszentrum des Deutschen Brennstoffinstitutes organisiert. Ziel dieser Veranstaltung ist es, aktuelle Themen und Fragestellungen rund um den Steine- und Erden-Bergbau im Freistaat Sachsen aufzugreifen, gemeinsam zu diskutieren und in praktische Lösungen umzusetzen.

„Die aktuellen tiefgreifenden Veränderungen und die neuen Rahmenbedingungen für Industrie und Wirtschaft haben auch dem Bergbau als Primärwirtschaft und Basis unserer Wertschöpfung ein anderes Gewicht in der öffentlichen Wahrnehmung gegeben“, sagte Oberberghauptmann Prof. Dr. Bernhard Cramer vom Sächsischen Oberbergamt Freiberg in seiner Einführung. Über Bergbau und seine Bedeutung für Gesellschaft, Wirtschaft und Wohlstand würde jetzt anders gesprochen, da man sich bewusst sei, welche Rolle die Rohstoffgewinnung spielt. Das gelte auch für den Ausbau der technischen Infrastruktur – beispielsweise bei Windkraftanlagen. Trotzdem gebe es in Sachsen Rückgänge in der Sand- und Kiesgewinnung, so dass zukünftige Engpässe nicht auszuschließen seien. Als Hauptursachen sieht Cramer hohe genehmigungsrechtliche Hürden für neue Standorte.

Diesen Punkt griff auch Jens Eckhoff (GKM - Güstrower Kies+Mörtel GmbH), Vorsitzender der Fachgruppe Gesteinsbaustoffe und Stellvertretender Vorsitzende des UVMB, in seinem Grußwort auf. „Auch wir spüren täglich die Auswirkungen schleppender und langjähriger Genehmigungsverfahren. Unternehmen müssen ihre Kapazitäten drosseln und können Rohstoffe nicht im notwendigen Umfang dem Markt zur Verfügung stellen, weil die Anschlussgenehmigungen fehlen. Im Freistaat Sachsen sind wir mittendrin in diesem Prozess und stehen vor großen Herausforderungen. In den nächsten 5 bis 10 Jahren sind einige bedeutende Kieswerke auf Nachfolgelagerstätten angewiesen, die zusammen etwa 1/3 des Marktvolumens abdecken. Erste Auswirkungen lassen sich in der Förderstatistik bereits erkennen. So fiel die Fördermenge von Sand und Kies im Jahr 2022 im Vergleich zu 2021 in Sachsen um 22%. Ein derartiger Rückgang ist nicht allein wirtschaftlich erklärbar, da er in dieser Höhe auch im Vergleich zu anderen Bundesländern und bei Betrachtung des langjährigen Trends einzigartig ist. Die Industrie hat die Rohstoffstrategie und das klare Bekenntnis des Freistaates Sachsen zum Bergbau und zur Kreislaufwirtschaft sehr wohlwollend aufgenommen und werde sich in den Umsetzungsprozess einbringen. Jetzt gehe es darum, dass Anspruch und Wirklichkeit zur Deckung gebracht werden. Zentrale Punkte für den UVMB sind dabei: die Verbesserung der Rahmenbedingungen für die Gewinnung heimischer Rohstoffe, die Sicherung des Zugangs zu heimischen Rohstoffen, eine angemessene Bewertung des gesellschaftlichen Mehrwerts, der von einer sicheren Versorgung mit heimischen Rohstoffen ausgeht sowie eine leistungsfähige Verwaltung, die die Genehmigung der Roh-

Fotos: Michael Schlutter





▲ Die Referenten und Moderatoren (v.l.n.r.): Andreas Krallmann, Prof. Dr. Bernhard Cramer, Dr. Olaf Penndorf, Frédéric Robert-Kasper, Thomas Wittmann, Stephanie Wittwer, René Burk, Prof. Dr. Bernd Dammert, Steffen Döhner, Dr. Kerstin Wagner, Prof. Dr. Wolf-Uwe Sponer, Jens Eckhoff, Dirk Berger, Bert Vulpius.

stoffgewinnung und die raumplanerische Rohstoff-sicherung gewährleisten kann, so die Forderungen des Fachgruppenvorsitzenden des UVMB.

Über den aktuellen Stand der Novellierung des Bundesberggesetzes (BBergG) berichtete Andreas Krallmann vom Bundesministerium für Wirtschaft und Klimaschutz aus Berlin. Er stellte einige der Vorstellungen der unterschiedlichen Interessensgruppen zur Novellierung des Gesetzes, die im Rahmen eines Expertengesprächs geäußert wurden, vor. Durch das BMWK wird ein Eckpunktepapier erarbeitet, das als Grundlage für den Referentenentwurf dienen soll. Weiterhin ging er laufende Initiativen, die mit der Änderung des Bergrechts im Zusammenhang stehen, ein. So ist das BBergG an die Erfordernisse des Online-Zugangsgesetzes anzupassen, um Zukunftsvorhaben wie digitale Genehmigungsverfahren zu ermöglichen. Weiterhin befindet sich die UVP-V-Bergbau in der Überarbeitung. Hier sollen zukünftig bei der Untergrundspeicherung Regelungen zur UVP-Pflicht, die bisher für Erdgas galten, auf Wasserstoff ausgedehnt werden.

Bestehende Abgrenzungsprobleme zwischen oberflächennaher und der Tiefengeothermie werden beseitigt. Es wird eine Klarstellung im BBergG vorgeschlagen, wonach nur

Erdwärme aus Bohrungen ab einer Tiefe von 400 Meter ein bergfreier Bodenschatz nach dem BBergG sein soll.

Mit den Anforderungen aus dem Klimaschutz und deren praktische Umsetzung in den Genehmigungsunterlagen beschäftigte sich Prof. Dr. Bernd Dammert von der Kanzlei Rechtsanwälte Dammert und Steinforth aus Leipzig. „Verlässt man die Flughöhe politischer Programmatik, wird schnell deutlich, dass der bestehende Rechtsrahmen wenig operationabel ist.“ Es fehle an geeigneter Standardisierung für die Ermittlung und Bewertung von und damit für die Entscheidung über Klimaschutzfragen auf der Planungs- und Zulassungsebene, so Dammert. „So flexibel Generalklauseln auch sein mögen, sie lassen Vorhabenträger, Vollzugsbehörden und Gerichte letztlich mit dem Bewertungsproblem allein.“ In diesem Zusammenhang erläuterte er die normativen Anknüpfungspunkte für Klimaschutzprüfungen, die Ermittlung und Bewertung vorhabenbedingter Auswirkungen, die Anforderungen an Planungs- und Antragsunterlagen und letztendlich den Rechtsschutz.

Seine Erfahrungen in Bezug auf die zwei Jahre andauernde Baubesetzung im Heidebogen im Umfeld der Kiessandlagerstätte Ottendorf-Okrilla, deren Aufarbeitung

sowie Handlungsempfehlungen für Unternehmen aus Sicht der Versammlungsbehörde gab René Burk vom Ordnungsamt des Landkreises Bautzen weiter. Der Amtsleiter erläuterte die Grundlagen des Versammlungsrechts und die behördlichen Eingriffsmöglichkeiten. Auch nicht angemeldete Versammlungen und besondere Formen des Protestes, wie Klima-Camps oder Baumhäuser, müssen nach aktueller Rechtsprechung erst einmal akzeptiert werden. Obwohl im Heidebogen das Betreten des nicht befriedeten Grundstückes ohne Zustimmung des Eigentümers prinzipiell zulässig gewesen war, führte das Fehlen eines Versammlungsleiters und die mangelnde Kooperationsbereitschaft zur Verabschiedung einer Allgemeinverfügung, in der Belange des Brandschutzes, des Bau- und des Abfallrechtes geregelt wurden. Die Verfügung ging durch die gerichtlichen Instanzen und hatte vor dem Sächsischen OVG Bestand. Das Gericht entschied, dass die Kundgebung durchgeführt werden kann, aber die Baumhäuser als Kundgebungsmittel abzureißen sind, weil sie eine erhebliche Gefahr für die Öffentlichkeit darstellen. Mit großem polizeilichem und technischem Aufwand wurde das Camp im Februar 2023 innerhalb von zwei Tagen geräumt. Als Empfehlung gab Burk den Teilnehmern mit auf den Weg: „Wenn Sie in Ihrem Unternehmen ähnliche Aktivitäten bemerken, melden Sie dies umgehend dem Polizeivollzugsdienst sowie der Versammlungsbehörde. Nur so ließe sich ein hoher Verwaltungs-, Personal-, Einsatz-, Technikaufwand sowie damit verbundene Kosten vermeiden.“

Über planungsrechtliche Grundlagen für die Nutzung von bergbaulichen Flächen für die Erzeugung alternativer Energien sprach Prof. Dr. Wolf-Uwe Sponer vom Sächsischen Staatsministerium für Regionalentwicklung aus Dresden. Dabei erläuterte er die Planungsgrundlagen und Abwägungsvorgänge für verschiedene Vorrang- und Eignungsgebiete. Im Verhältnis Rohstoffgewinnung und der Nutzung von Bergbauflächen für die Erzeugung alter-

nativer Energien gebe es an vielen Stellen noch rechtlichen Klärungsbedarf. Über die Möglichkeiten der temporären Zwischennutzung und multifunktionalen Flächennutzungen möchte man von Seiten des Ministeriums für Regionalentwicklung den konstruktiven Dialog mit dem UVMB fortführen und nach praktischen Lösungen suchen, die im Rahmen der Landes- und Regionalplanung umgesetzt werden können.

Wie eine solche praktische Umsetzung aussehen kann, stellte Dr. Kerstin Wagner von der Mitteldeutschen Baustoffe GmbH aus Petersberg vor. „Wir verfügen mit etwa 550 Hektar über sehr viel Wasserfläche und möchten diese zur Stromerzeugung nutzen.“ So habe man in Kooperation mit der Leipziger Energie GmbH & Co. KG das Projekt „Floating PV“ begonnen. Darin seien derzeit drei Kieswerke mit einer geplanten Gesamtleistung von etwa 88 MWp eingebunden, die sich in unterschiedlichen Genehmigungsphasen befinden. In einem Kieswerk in der Nähe von Leipzig ist eine Floating PV-Anlage mit einer Flächengröße von 7,5 ha zugelassen worden. Sehr konstruktiv sei in diesem Zusammenhang die Zusammenarbeit mit dem Sächsischen Oberbergamt als Zulassungsbehörde gewesen. Die genehmigte Anlage wird von einem Forschungsvorhaben der TU Dresden, dem Fraunhofer CSP Halle und der HTWK Leipzig begleitet, in dem die Auswirkungen der Anlage auf die Umwelt, insbesondere auf den Wasserkörper untersucht werden.

Am Beispiel der zur Eurovia gehörenden Lausitzer Grauwacke GmbH erläuterte Frédéric Robert-Kasper den Weg zur klimaneutralen Baustoffproduktion und die praktische Umsetzung. Insgesamt habe die Eurovia sich das Ziel gesetzt, von 2019 bis 2030 die CO₂-Emissionen mit einer Gesamtinvestition von ca. 50 Mio. Euro um 40 % zu senken. Dies wolle man mit Ökostrom aus verschiedenen regenerativen Quellen, einem neuen Vorbrecher, einem Solarpark mit 25 kWp, einer fast kompletten Umstellung



auf HVO-Biokraftstoffe und letztendlich dem Bau eines neuen emissionsarmen Werkes – welches weitgehend ohne Radlader betrieben werden soll – erreichen. Dazu gehöre auch die Umrüstung verschiedener Baumaschinen auf Batteriebetrieb, so Robert-Kasper.

Den letzten Vortragsblock leiteten Steffen Döhner vom Sächsischen Oberbergamt Freiberg und Dr. Olaf Penndorf von der Landesdirektion Sachsen mit dem Thema „Umsetzung der Mantelverordnung im Rahmen bergrechtlicher Zulassungsverfahren“ ein. Dabei standen die maßgeblichen Regelungen und Änderungen des Merkblattes des Sächsischen Oberbergamtes zur Verwertung bergbau-fremder mineralischer Abfälle in Tagebauen im Mittelpunkt. Der Vertreter der Landesdirektion stellte die Zuständigkeit seiner Behörde im Bereich der Umsetzung von aktuellem Bodenschutzrecht, insbesondere die Unterstützung des Sächsischen Oberbergamtes bei der Wahrnehmung seiner Aufgaben als Abfall- und Bodenschutzbehörde für die unter Bergaufsicht stehenden Betriebe dar.

Die Herausforderungen bei bergrechtlichen Planfeststellungsverfahren aus Sicht der Bergbehörde erläuterte Dr. Falk Ebersbach vom Sächsischen Oberbergamt Freiberg. Dabei bewege man sich in einem „Dreiklang von Rechtzeitigkeit, Rechtmäßigkeit und Öffentlichkeit“. Die Ursachen für die teilweise langen Bearbeitungszeiträume sind sehr mannigfaltig. Unzureichende, unvollständige oder auch in sich nicht kongruente Antragsunterlagen lösen bei der Behörde zusätzlichen Mehraufwand bei der Prüfung aus, der immer mit einem Zeitverzug verbunden ist. Weiterhin rät er den Unternehmen, frühzeitig auf die Behörde zuzugehen und nicht erst kurz vor Ablauf von Betriebsplangenehmigungen. Eine Lösung, Genehmigungen zu beschleunigen, kann der Einsatz von Verwaltungshelfern und Sachverständigen sein, die aber zusätzliche Kosten für das Unternehmen verursachen. Auch intern sieht Dr. Ebersbach selbstkritisch noch Optimierungspotenzial. Dennoch darf der Zeitaufwand in der Be-



arbeitung von Antragsunterlagen, der aus den komplexen Anforderungen der Umweltgesetzgebung resultiert, nicht unterschätzt werden.

Aktuelle Probleme in Betriebsplanverfahren aus Sicht der Rohstoffindustrie wurden durch Stephanie Wittwer von der Geomontan GmbH aus Freiberg und Dirk Berger von der Heidelberger Materials Mineralik DE GmbH aus Penig aus eigenen Erfahrungen dargestellt. So würde die Regionalplanung zunehmend als Instrument zur Verhinderung von Projekten zur Rohstoffgewinnung eingesetzt, wie Stephanie Wittwer an konkreten Abbauvorhaben darstellte. Dazu komme der „lange Weg durch das Genehmigungsverfahren“, der nach ihren Erfahrungen bis zu zehn Jahre dauern kann. Personalmangel in der Zulassungsbehörde, komplexe Abstimmungsverfahren, eine Vielzahl sich teilweise widersprechender behördlicher Stellungnahmen, ausufernde Nebenbestimmungen und nicht zweckmäßige Detailvorgaben sind nach Dirk Berger einige Ursachen für lange Genehmigungsverfahren und Schwierigkeiten im praktischen Vollzug von Betriebsplanzulassungen, die er anhand einiger Beispiele dem Publikum in humorvoller Form präsentierte.

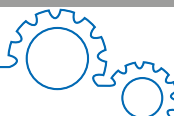
Michael Schlutter, Bert Vulpius

Danke an die
Fachaussteller

G|U|B DIE INGENIEURE

wima.
The Complete System
**WIMA Wilsdruffer
Maschinen- und Anlagenbau GmbH**

Maschinen Stahlbau Fördertechnik



Höft
GmbH

Wechsel in der UVMB-Geschäftsführung

Nach 25 Jahren Verbandstätigkeit ging Dr.-Ing. Steffen Wiedenfeld am 30. November 2023 in seinen wohlverdienten Ruhestand. Ein kurzes Interview mit Ihm werden Sie in der nächsten Mitgliederinfo finden.

Seit dem 1. Juli 2023 ist Dr.-Ing. Stefan Seyffert in die Geschäftsführung berufen und hat seitdem schrittweise seine neuen Aufgaben übernommen.

Seit dem 1.12.2023 bilden Bert Vulpius und Dr.-Ing. Stefan Seyffert die gemeinsame Geschäftsführung des UVMB. Bert Vulpius wird neben der Fachgruppe Gesteinsbaustoffe die Bereiche Umwelt & Biodiversität, Tarif & Recht und Öffentlichkeitsarbeit verantworten. Dr.-Ing. Stefan Seyffert übernimmt die Fachgruppen Beton & Mörtel, Betonbauteile und Asphalt sowie den Bereich Technik.



Foto: Michael Schlutter

Wir bedanken uns an dieser Stelle für Ihr bisher entgegengebrachtes Vertrauen und freuen uns auf eine weiterhin gute Zusammenarbeit.

Neue Ausbildungsfilm in Planung

Werden Sie Teil unserer Initiative für Berufsvielfalt! Wir suchen Ihre motivierten Auszubildenden oder frisch Ausgelernten, die Lust haben, ihre Berufsbilder in Filmen für Social Media / YouTube zu präsentieren. Mit diesen Filmen möchten wir jungen Menschen helfen, ihre Karriereoptionen in unserer Branche zu entdecken. Wir möchten den Arbeitsalltag zeigen und die Möglichkeiten für bei-

spielsweise Schülerpraktika. Melden Sie sich unter devrient@uvmb.de bis zum 20.01.2024, wenn Sie Teil dieser Kampagne sein wollen. Gemeinsam möchten wir etwa 6 informative Kurzfilme für die nächste Azubi-Generation gestalten!

Regina Devrient

Adventskalender

Erschließen Sie mit unserem Adventskalender auf Social Media die tägliche Dosis mineralische Baustoffe! Jeden Tag werden wir auf Instagram und Facebook eine neue Tür öffnen und gemeinsam die Vorweihnachtszeit genießen. Folgen Sie uns auf unseren Social-Media-Kanälen und seien Sie dabei, wenn wir vorweihnachtliche Stimmung verbreiten!

Instagram: [@mineralischebaustoffe](https://www.instagram.com/mineralischebaustoffe)

Facebook: Unternehmerverband Mineralische Baustoffe

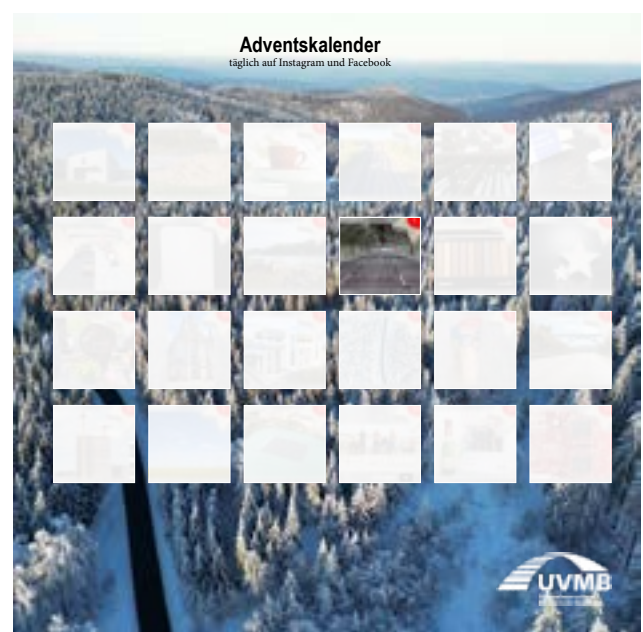


Foto: Oliver Fox / Grafik: Regina Devrient



Abschied eines Hauptgeschäftsführers

Übergabe der Captains Bell

Am 21. November 2023 hat der UVMB Mitglieder, Verbände, Partner und Behörden zur Verabschiedung seines Hauptgeschäftsführers Dr.-Ing. Steffen Wiedenfeld nach Dresden in den Studentenklub Bärenzwinger eingeladen. Nach mehr als 25 Jahren Verbandstätigkeit geht Steffen Wiedenfeld am 30. November 2023 in den Ruhestand. Der Vorstandsvorsitzende des UVMB, Michael Müller, betonte in seiner Laudatio die unschätzbare Bedeutung des Netzwerkes, das er in den vergangenen Jahren für den UVMB aufgebaut hat. „Wir sind gut organisiert, wir sind regional, bundesweit und europäisch sehr gut vernetzt“, so Müller.

Wiedenfeld selbst verglich die Welt der Verbandsarbeit mit einem stürmischen Meer. Sein persönliches Ziel sei es stets gewesen, den UVMB auf Augenhöhe mit den Schwestern- und Bundesverbänden unserer Industrie zu etablieren. Besondere Anerkennung sprach er den im Ehrenamt tätigen Mitgliedern aus, die sich neben ihrer unternehmerischen Tätigkeit in den Vorständen des UVMB und der Bundesverbände engagieren und einen wertvollen

Beitrag für die Branche leisten. „Toleranz, gegenseitiger Respekt und eine offene Kommunikation werden auch zukünftig der Schlüssel für eine erfolgreiche Entwicklung sein“, so Wiedenfeld.

Bert Vulpius bedankte sich im Namen der Mitarbeiter aus den Geschäftsstellen Berlin und Leipzig für die vertrauensvolle Zusammenarbeit und reflektierte kurz die erfolgreiche Entwicklung des Verbandes. Auch wenn der Abschied sichtbar schwerfällt, warten neue Herausforderungen mit dem Eintritt in den Ruhestand, die Verbindung zum UVMB wird mit Sicherheit nicht abreißen.

Die Veranstaltung bot viel Raum für persönliche Gespräche in einer sehr angenehmen Atmosphäre. Viele Weggefährten und Kollegen waren der Einladung des UVMB gefolgt. Ein würdiger Abschluss für eine sehr engagierte Berufstätigkeit von Dr.-Ing. Steffen Wiedenfeld in den Verbänden der Steine- und Erden-Industrie.

Foto: Heinz Heilmann



Foto: Regina Devrient



Weiterbildung 2024

Mischmeister- und Bauleiterseminar Asphalt

Weiterbildungslehrgang
in Neugattersleben

7. Februar – 8. Februar 2024

Programm und Informationen

www.se-servicegesellschaft.de



Anwendertage mit Werksbesichtigung

PRAXIS
Software für die Branche



Unser Firmenevent am
16./17. April 2024



Anmelden
für den
16./17. April !!!

PRAXIS EDV-Betriebswirtschaft- und Software-Entwicklung AG
Lange Straße 35 | D 99869 Pferdingsleben
www.praxis-edv.de | Tel.: +49 (0) 36258 566 0 | info@praxis-edv.de



Staatssekretärin Ines Jesse zu Besuch im Kieswerk Klocksין

Im Land Mecklenburg-Vorpommern steht die Fortschreibung des Landesentwicklungsplans (LEP) an, in dem wichtige Schwerpunkte auch für die Rohstoffsicherung gesetzt werden. Aus diesem Grund hatte der UVMB am 20. November 2023 Staatssekretärin Ines Jesse vom Ministerium für Wirtschaft, Infrastruktur, Tourismus und Arbeit des Landes Mecklenburg-Vorpommern und die Referatsleiterin Grundsatzangelegenheiten der Raumordnung, der Landes- und Regionalplanung Petra Schmidt-Kaden zu seinem Mitgliedsunternehmen der Happy KSR GmbH ins Kieswerk Klocksין bei Waren/Müritz eingeladen.

Inhaber Felix Manzke stellte die 1952 gegründete Unternehmensgruppe MANZKE vor, in der über 650 Beschäftigte in fünf Bundesländern tätig sind. Ein besonderer Schwerpunkt der unternehmerischen Tätigkeit liegt in Mecklenburg-Vorpommern und den angrenzenden Bundesländern Brandenburg und Sachsen-Anhalt, in denen das Unternehmen 33 Transportbetonwerke, 8 Sand-Kies-Gewinnungsstätten und 5 Recycling-Plätze betreibt. Das Kieswerk Klocksין hat eine besondere Bedeutung für die Versorgung der Transportbetonwerke mit hochwertigen Betonzuschlagstoffen.

Bert Vulpius, Geschäftsführer des UVMB, untermauerte die Notwendigkeit einer Neubewertung des Kapitels Rohstoffsicherung im LEP mit vielfältigen Zahlen und Fakten. Heimische Rohstoffe werden für die Umsetzung der Transformationsprozesse, insbesondere die Energiewende, im großen Umfang benötigt. Derartige Erfordernisse müssen in die landesplanerischen Aspekte zur Rohstoffsicherung zwingend eingestellt werden, um die Versorgungssicherheit zu gewährleisten, damit Projekte der Energiewende, wie beispielsweise die Errichtung von Windparks überhaupt realisiert werden können. Gerade am Standort Klocksין, an dem seit fast 30 Jahren Sand und Kies gewonnen wird, machen das Erfordernis einer langfristigen Rohstoffsicherung sichtbar. Für die Fortführung des Betriebs ist in den nächsten Jahren eine Nachfolgelagerstätte zu erschließen, die als Vorranggebiet für die Rohstoffgewinnung im Regionalplan auszuweisen ist. In ähnlichen Situationen befinden sich viele produzierende Kieswerke. Deshalb sind landesplanerische Vorgaben im

LEP, die Nachfolgelagerstätten und Erweiterungsflächen raumordnerisch einen besonderen Stellenwert einräumen, notwendig.

Der Leiter Rohstoffsicherung Tobias Aselmeyer und Betriebsleiter René Evert erläuterten anschließend die Rohstoffstrategie des Unternehmens und die weitere Entwicklung des Standorts. Sie verdeutlichten anhand des seit 1994 in Abbau befindlichen Kieswerkes die Notwendigkeit einer langfristigen Rohstoffsicherung zur Absicherung der Produktion und der Versorgung des Marktes mit Baurohstoffen. Durch den Bahnanschluss des Kieswerkes ergeben sich zusätzliche Möglichkeiten, Rohstoffe, die in Mecklenburg-Vorpommern nicht verfügbar sind, wie Hartgesteinssplitt und Schotter, umzuschlagen. Zudem sind durch das Werk in den vergangenen Jahren bedeutende Mengen an Baustoffen für den Ausbau der Bahnstrecke Rostock–Berlin bereitgestellt worden.

Beim anschließenden Betriebsrundgang informierte sich Staatssekretärin Jesse insbesondere über den aktuellen Abbau-stand, die zukünftigen Erweiterungsflächen und den Stand der Rekultivierung. Am Standort ist in naher Zukunft auch die Er-

richtung einer Freiflächen-Photovoltaik-Anlage auf wieder nutzbar gemachten Flächen vorgesehen. Für derartige Folgenutzung kann die Landesplanung positive Rahmenbedingungen mit entsprechenden Festlegungen im LEP setzen. Jesse zeigte sich bei der Besichtigung der Aufbereitungsanlage beeindruckt vom Umfang und den Aufbereitungsmöglichkeiten von Sanden und Kiesen. Des Weiteren wurde deutlich, dass Kiesgewinnung, Landschafts- und Naturschutz sich nicht ausschließen und am Standort zur Deckung gebracht werden können.



▲ Staatssekretärin Ines Jesse und René Evert beim Betriebsrundgang. Fotos: Albrecht Wiehe

Albrecht Wiehe & Bert Vulpius, UVMB

Programm der Werk- und Prüfstellenleiter-Schulung

Vortragsblock I Moderation: Bert Vulpius, UVMB

- 10:00 Uhr Die Branche im Blick**
Christian Engelke, Bundesverband Baustoffe - Steine und Erden e.V., Berlin
- 10:45 Uhr Nachhaltiges Bauen mit R-Beton**
Thomas Richter, InformationsZentrum Beton GmbH, Berlin
- 11:30 Uhr 3D Betondruck in der Praxis**
Arne Marx, PERI 3D Construction GmbH, Weißenhorn

12:00 Uhr Mittagsimbiss & Ausstellungsbesuch

Vortragsblock II Moderation: Dr. Stefan Seyffert, UVMB / BAU-ZERT

- 13:30 Uhr Digitalisierung und Dokumentenmanagement**
Ivonne Schlottmann, Canon Deutschland GmbH, Krefeld
- 14:15 Uhr Cybersicherheit**
Ralf König, RK Computer e.K., Köthen

15:00 Uhr Kaffeepause & Ausstellungsbesuch

15:30 Uhr Workshops (parallel)

19:00 Uhr Gemeinsames Abendessen im Restaurant des Tagungshotels

Workshops

Gesteinsbaustoffe

Moderation: Bert Vulpius

15:30 Uhr Anforderung an WPK bei der Gesteinsherstellung
Dr.-Ing. Mike Wolf, Technische Universität Dresden

16:00 Uhr Normative Anforderungen an rezyklierte Gesteinskörnungen
Stefan Janssen, Bundesverband Mineralische Rohstoffe e. V., Berlin

Beton und Mörtel

Moderation: Dr.-Ing. Stefan Seyffert

15:30 Uhr Neuerung DIN 1045-2
Hannes Krüger, Bundesverband der Deutschen Transportbetonindustrie e. V. (BTB), Berlin

16:00 Uhr Betonieren bei hohen Temperaturen
Klaus-Dieter Kallweit, Betontechnik Niedersachsen GmbH, Sehnde - Höver

Betonfertigteile

Moderation: Dr.-Ing. Jens Uwe Pott

15:30 Uhr Automatisierte Herstellung von Fertigteilen aus Carbonbeton
Prof. Klaus Holschemacher, HTWK Leipzig

16:00 Uhr Carbonbeton in der Praxis
Matthias Tietze, C³ - Carbon Concrete Composite e. V., Dresden

16:30 Uhr Kaffeepause

16:30 Uhr Kaffeepause

16:30 Uhr Kaffeepause

17:00 Uhr Was bringt ein Tag der offenen Tür – ein Erfahrungsbericht
Dr. Richard Kühnel, ard Baustoffwerke GmbH & Co. KG, Wettin-Löbejün

17:30 Uhr Integration neuer Siebtechnik in Altanlagen - Planung, Umsetzung und Inbetriebnahme
Andreas Frey & Jörg Thomas, WIMA Wilsdruffer Maschinen- und Anlagenbau GmbH, Wilsdruff

17:00 Uhr Roadmap „Klimaneutralität für Dämmstoffe, Putz und Mörtel“
Dr. Roland Geres, FutureCamp Holding GmbH, München

17:30 Uhr Bericht aus der Praxis – Feststellung aus der Fremdüberwachung
Torsten Schröter, BAU-ZERT e. V., Berlin

17:00 Uhr Potenziale des 3D-Betondrucks im Fertigteilwerk
Prof. Sandra Gelbrich & Henrik Funke, Technische Universität Chemnitz

17:30 Uhr Richtige Handhabung und richtiges Anschlagen
Hannes Mylek, Seilerei Voigt • Seil- und Hebeteknik GmbH, Bad Düben

Fachausstellung



Werk- und Prüfstellenleiter-Schulung am 23. – 24. Januar 2024 in Leipzig

Veranstalter: BAU-ZERT, BÜV Nord, VBF Nord, UVMB

Programm



Vortragsblock III Moderation: Detelf Zeh, BÜV Nord

- 09:00 Uhr Spannbetonbrückenträger als schnelle Bauweise für schnelle Autobahnbrücken**
Ulrich Rekers, Rekers Betonwerk GmbH & Co. KG, Spelle
- 09:45 Uhr Verkehrssicherheit auf dem Betriebsgelände**
RA Daniel Schmidt, Unternehmerverband Mineralische Baustoffe (UVMB) e.V., Leipzig
-
- 10:30 Uhr Kaffeepause & Ausstellungsbesuch**
-
- 11:00 Uhr Erster Erfahrungsbericht zur Umsetzung der Mantelverordnung**
Maximilian Meyer, Bundesvereinigung Recycling-Baustoffe e. V. (BRB), Berlin
- 11:30 Uhr Innenhydrophobierung von Fahrbahndeckenbetonen als AKR-Vermeidungsstrategie**
Frank Weise & Matthias Fladt, Bundesanstalt für Materialforschung und -prüfung (BAM), Berlin
-
- 12:00 Uhr Kaffeepause & Ausstellungsbesuch**
-
- 12:30 Uhr Einsatz von Social Media zur Mitarbeitergewinnung**
Katharina Hellmann, MFW Fertigteilewerke GmbH, Georgsmarienhütte
- 13:00 Uhr Die Ortsumgehung Bad Kösen – Ein Baustellenbericht**
Dr.-Ing. Stefan Hörold, Landesstraßenbaubehörde Sachsen-Anhalt, Magdeburg
-
- 13:30 Uhr Mittagsimbiss & Ausstellungsbesuch**
-
- 14:30 Uhr Veranstaltungsende**

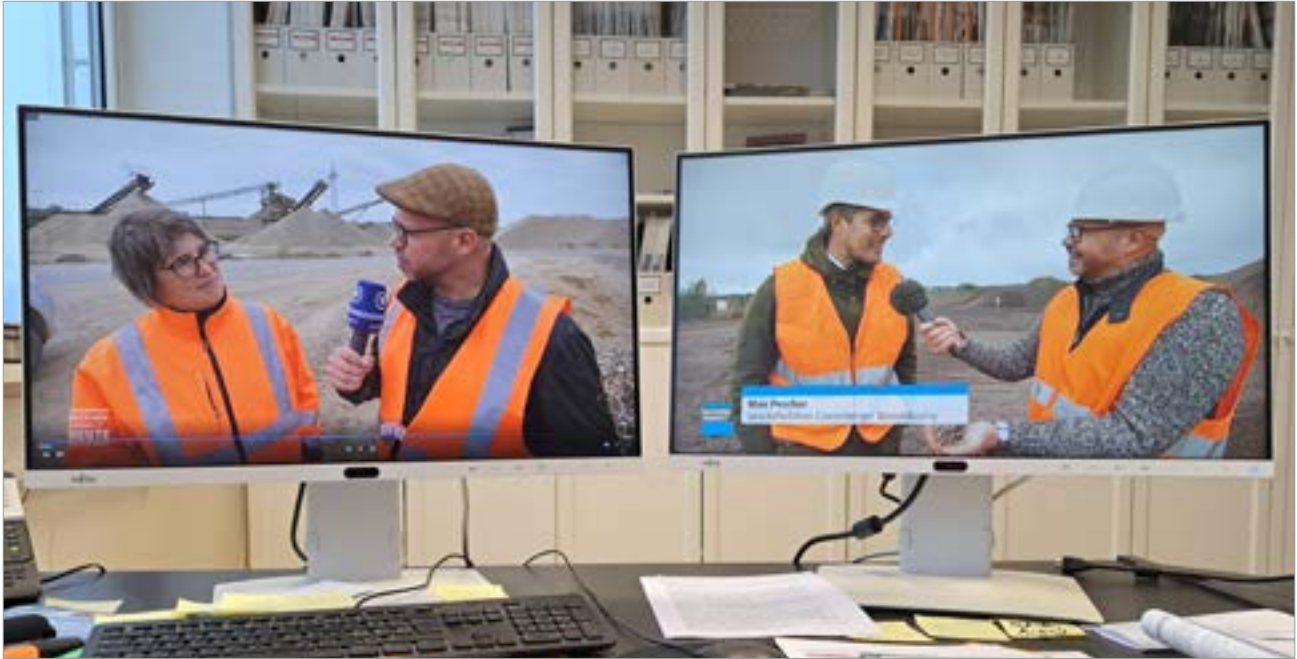


Foto: Regina Devrient

Gefunden – gefilmt - gesendet

Bodenschätze in Sachsen-Anhalt

MDR-Reporter Sven Stephan konnte spannende Einblicke in die Welt der Bodenschätze in Sachsen-Anhalt gewinnen und teilte sie im Landesmagazin MDR SACHSEN-ANHALT HEUTE mit der Öffentlichkeit. Er besuchte dabei u. a. das Hartsteinwerk der Cronenberger Steinindustrie Franz Triches GmbH & Co. KG in Mammendorf, wo Andesit abgebaut wird, sowie einen Kiessandtagebau in Schladebach, betrieben von der Mitteldeutschen Baustoffe GmbH. Wir wollten von ihm wissen, wie die Idee zur Reihe entstanden ist, was hat er persönlich mitgenommen und wie lange dauert die Produktion eines solchen dreieinhalb Minuten Films?

Guten Tag Herr Stephan. Vielen Dank, dass Sie sich die Zeit für ein kurzes Interview genommen haben. Sie haben für MDR SACHSEN-ANHALT HEUTE eine Beitragsreihe über „Bodenschätze in Sachsen-Anhalt“ gemacht. Beiträge der Woche waren Braunkohle, Hartgestein, Kalisalz, Sand und Kies sowie Kalk. Wie ist die Idee dazu entstanden?

Das war eine Idee einer Kollegin, die auch in unserer Planungsredaktion arbeitet. Wir führen regelmäßig Reporterwochen durch, bei denen wir uns auf ein bestimmtes Thema konzentrieren. In dieser Woche erstellen wir täglich dreieinhalbminütige Beiträge zu einem übergeordneten Thema. Meine Kollegin schlug vor, über Bodenschätze zu berichten, und ich fand diese Idee äußerst interessant. Als in Sachsen-Anhalt Geborener und Aufgewachsener war mir gar nicht so bewusst, welche Bodenschätze in unserer Region vorhanden sind. Natürlich sind Kohle und Kali bekannt, insbesondere in meiner Heimat, dem Mans-

felder Land, gab es einst Kupfergewinnung. Die Frage, ob es in den Bergehalden vielleicht noch Silber und seltene Metalle gibt, war für mich von großem Interesse. Im Verlauf der Recherche hat sich herausgestellt, dass das im Moment niemand macht. So beschlossen wir, auch Sand und Stein zu betrachten. Bei der Recherche, wie wir dieses Thema angehen könnten, stieß ich auf Ihren Verband.

Warum ist die Berichterstattung über Rohstoffe für die breite Öffentlichkeit wichtig?

Mineralische Rohstoffe sind für viele Industriebereiche von großer Bedeutung und werden in vielfältigen Anwendungen benötigt. In Sachsen-Anhalt haben Kohle und der Kalibergbau in weiten Teilen die Region geprägt. Zum Beispiel, wenn Sie sich das Gebiet um Teutschenthal oder Zielitz ansehen, sehen Sie immer noch Spuren dieser Industrien. Aber es

gibt noch viele weitere Rohstoffe, die in unserer Region abgebaut werden. Unsere Berichterstattung konzentrierte sich auf fünf Themen, darunter Stein, Kies, Sand und Kalk. Diese Materialien sind unverzichtbar, aber oft denken wir nicht darüber nach, wozu sie tatsächlich verwendet werden und woher sie kommen. Steinbrüche und Kiestagebau stehen vielleicht nicht so im Fokus der Öffentlichkeit wie Kohlebergbau oder andere Rohstoffe, aber sie spielen dennoch eine wichtige Rolle, insbesondere auf regionaler Ebene. Wir wollten herausfinden, was diese Rohstoffe so wertvoll macht und wie sie verwendet werden. Zudem ging es uns darum, zu verstehen, was Menschen und Unternehmen in dieser Branche bewegt.

Wie lange dauert die Produktion eines Beitrags?

Die Vorbereitung beginnt mit der sorgfältigen Recherche und Terminvereinbarung, was in der Regel einige Tage im Voraus erfolgt. Verbände und Fachinstitutionen gehören dabei für uns oftmals zu den ersten Anlaufpunkten. Dennoch kann es eine gewisse Zeit in Anspruch nehmen, die notwendigen Kontakte herzustellen und die Termine festzulegen. In manchen Fällen ergibt sich auch bei Themen-Wochen die Möglichkeit, den Bericht am selben Tag zu produzieren. In solchen Fällen beginnen wir oft früh morgens, drehen den Bericht, und können ihn bis zum Nachmittag fertigstellen, indem wir bereits vor Ort grob strukturieren, wie der Beitrag aufgebaut sein soll. Anschließend gehen wir in den Schneiderraum, um den Beitrag weiter zu bearbeiten, und können ihn schließlich um 19:00 Uhr ausstrahlen und in die ARD Mediathek setzen. Obwohl ich normalerweise gerne etwas mehr Zeit hätte, waren die zwei Wochen, in denen Vorbereitung und Ausstrahlung dieser thematischen Schwerpunkt-Berichterstattung stattfand, sehr arbeitsintensiv, weshalb ich in der Regel am gleichen Tag des Drehs die Beiträge fertig geschnitten habe.

War die Sprengung, die Sie gefilmt haben, geplant oder Zufall?

Der Betriebsleiter der Cronenberger Steinindustrie, Sascha Wienbrock, hatte mir im Voraus bereits mitgeteilt, dass die Aufnahme der Sprengung im Steinbruch in Mammendorf möglich sein würde. Wir haben diese Gelegenheit ergriffen und konnten so selbst beeindruckende Aufnahmen erstellen. Besonders

vorteilhaft war, dass wir die Kamera in einem gewissen Abstand zur Sprengung positionieren konnten und zusätzlich eine Drohne einsetzten, wodurch wir den Vorgang aus zwei verschiedenen Perspektiven filmen konnten

Hat Ihre Meinung über die Branche oder das Thema sich durch die Berichterstattung verändert?

Als Reporter lernt man bei vielen Themen dazu, das macht auch einen großen Reiz unseres Berufes aus. Für mich war es der erste nähere Kontakt mit der Branche. Unsere Absicht war es, Geschichten zu erzählen über die Rohstoffe, über ihre Gewinnung und die Menschen dahinter. Wir wollten uns darauf konzentrieren, was die Unternehmen tun und wie sie ihre Ressourcen verwenden. Während der Telefonate und E-Mail-Korrespondenz hatte ich bereits bemerkt, dass die Leute erfreut darüber waren, dass wir uns für ihre Arbeit interessierten. Aber Teil unseres Berufs ist natürlich auch, eine kritische Distanz zu wahren.

Was ist Ihr Fazit nach dieser Woche?

Während dieser Woche habe ich auch als Reporter eine Menge gelernt. Zum Beispiel war mir vorher nicht bewusst, dass Sand und Kalk in Zahnpasta verwendet werden. Es hat mich auch interessiert zu erfahren, was alles benötigt wird, um eine Autobahn mit Asphalt oder Beton zu versehen. Ein Beispiel aus einer anderen Branche ist das Montanwachs, das aus Kohle gewonnen wird und dazu beiträgt, klimafreundlicheren Asphalt herzustellen, da es die Temperatur während des Produktionsprozesses senkt. Meine Kameramänner und ich haben während dieser Woche viel neues Wissen gesammelt und ich hoffe, dass auch unsere Zuschauerinnen und Zuschauer Neues erfahren haben und darüber nachdenken konnten.

Das Interview führte Regina Devrient

UVMB-Terminkalender

12. Dezember 2023, Zwickau

Arbeitskreis "Betonpumpen"

UVMB

www.uvmb.de

26.–29. Februar 2024, Neugattersleben

Grundlagenlehrgang "Mischmeister für Beton"

UVMB, BAU-ZERT

www.uvmb.de

8.–10. Januar 2024, Neugattersleben

5.–7. Februar 2024, Neugattersleben

Weiterbildungslehrgang "Mischmeister für Beton"

UVMB, BAU-ZERT

www.uvmb.de

16.–17. April 2024, Riesa

Anwendertage mit Werksbesichtigung

PRAXIS EDV, UVMB

www.praxis-edv.de/event/4

23.–24. Januar 2024, Leipzig

Werk- und Prüfstellenleiter-Schulung

UVMB, BAU-ZERT, BÜV-Nord, VBF Nord

www.uvmb.de

6.–7. Juni 2024, Boltenhagen

Verbandstage 2024

UVMB, BAU-ZERT

www.uvmb.de

7.–8. Februar 2024, Neugattersleben

Mischmeister für Asphalt

UVMB, DAV

www.uvmb.de

Weitere Termine finden Sie ab Seite 36.



FACHGRUPPE ASPHALT

Terminkalender

17.–18. Januar 2024, Bochum

DSR-Kooperationsseminar

Deutscher Asphaltverband (DAV)

www.asphalt.de

21.–23. Februar 2024, Berchtesgaden

22. Deutsche Asphalttage

Deutscher Asphaltverband (DAV)

www.deutsche-asphalttage.de/

21. Februar 2024, Berchtesgaden

DAV / DAI-Mitgliederversammlung 2024

Deutscher Asphaltverband (DAV)

www.asphalt.de

18.–20. März 2024, Willingen

DAV / DAI-Asphaltseminar

Deutscher Asphaltverband (DAV)

www.asphalt.de

Weitere Termine finden Sie ab Seite 36.

DAV und BVMB fordern Erleichterungen für Recycling beim Straßenbau

Insbesondere die Politik fordert verstärkt den Einbau von Recyclingbaustoffen. Um Ressourcen zu schonen und den CO₂-Ausstoß zu verringern, sollen bereits verwendete Baumaterialien ausgebaut, aufbereitet und wiederverwendet werden. „Leider schafft es die Politik nicht wirklich überzeugend, der Bauwirtschaft das nötige Regelwerk dafür an die Hand zu geben“, verweist Daniel Jonas, Abteilungsleiter für Straßen-, Tief-, und Ingenieurbau bei der Bundesvereinigung Mittelständischer Bauunternehmen (BVMB) unter anderem auf die langwierige und noch immer nicht zufriedenstellende Diskussion zur neuen Ersatzbaustoffverordnung. Gerade für Straßenbauunternehmen ist diese Situation laut Marco Bokies, Geschäftsführer des Deutschen Asphaltverbands (DAV) unbefriedigend: „Die Hürden für ein technisch machbares Maximalrecycling sind einfach zu hoch.“ Die beiden Verbände fordern eine rasche Verbesserung der Regelwerke.

Dringender Nachbesserungsbedarf bei der Ersatzbaustoffverordnung

Mit dem Inkrafttreten der Ersatzbaustoffverordnung im August wird das Recycling mineralischer Baustoffe auf völlig neue Grundlagen gestellt. Die mineralischen Stoffströme in Deutschland sind komplex, und die nach langer Diskussion gefundenen Regelungen schaffen neue Hürden für Wiederverwendung und Recycling. Dabei war die Grundidee hinter der nun gültigen Ersatzbaustoffverordnung, die Kreislaufwirtschaft zu fördern und den Ressourcenschutz voranzutreiben.

Einer der Hauptanwendungsbereiche ist der Straßenbau. „Hier liegt eigentlich ein riesiges Potential für mehr Nachhaltigkeit, wenn man es richtig angeht“, erklärt Jonas. „Die Bauunternehmen haben großes Interesse an einer effektiven Ressourcenschonung. Die Notwendigkeit hierzu folgt bereits aus den stetig gestiegenen Kosten für Primärrohstoffe und den Unternehmenskonzepten zur Erreichung der Klimaziele.“

Probleme gibt es zum Beispiel bei den Asphaltstraßen, ungefähr 95% der Straßendecken in Deutschland sind aus diesem Baustoff. Bestimmte Anforderungen der neuen Verordnung, die den Einbau und Dokumentationspflichten von Asphaltmischgut betreffen, welches unter Verwendung von Ersatzbaustoffen hergestellt wird, lassen sich in der Bau Praxis nicht realisieren. Dies wirkt sich kontraproduktiv auf die eigentlichen Ziele der Kreislaufwirtschaft aus.

Bundesratsinitiative zügig umsetzen!

„Es besteht dringender Nachbesserungsbedarf“, erklärt Marco Bokies vom DAV. Der Bundesrat hat dies zutreffend erkannt und die Regierung in einem Entschließungsantrag aufgefordert, die Verwendung von rezyklierten Gleis-schotter und Schlacken aus der Stahlproduktion zu vereinfachen. Dieses Material kann große Mengen des ansonsten erst aus Steinbrüchen zu gewinnenden Gesteins ersetzen. Probleme bereiten die zusätzlichen Dokumentationspflichten und Mindesteinbaumengen sowie festgelegte Mindestabstände zum Grundwasser, obwohl diese aus umweltfachlicher Sicht bei Asphaltstraßen nicht notwendig sind.

„Wenn wir hier nachsteuern, können wir perfekte Kombinationen ermöglichen: ein hoher Anteil an Ausbauasphalt, ergänzt um den Ersatz von Primärmaterialien durch recyceltes Gestein. Dies ergibt einen nahezu geschlossenen Stoffkreislauf“, so Bokies weiter.

Ausbauasphalt ist aufgebrochener oder abgefräster Straßenausbaustoff ohne teer- oder pechtypische Bestandteile wie PAK. Er kann bei der Herstellung von neuem Asphaltmischgut eins zu eins wiederverwendet werden. Schon heute ist die Wiederverwendungsquote beim Asphalt in Deutschland sehr hoch und bewegt sich auf dem Niveau der anderen Spitzenreiter des Recyclings wie etwa Glas oder Altpapier.

„Es kann nicht die Lösung sein, dass den Straßenbauunternehmen solche Möglichkeiten verwehrt bleiben, wenn sie zusätzliches und innovatives Recycling betreiben möchten“, sagt Jonas. Die Vertreter beider Verbände sind sich einig: Sie halten die aktuelle Rechtslage insoweit für inkonsequent. Bokies führt aus: „Der Staat kann nicht einerseits verlangen, deutlich mehr Recyclingbaustoffe einzusetzen, was äußerst sinnvoll ist, und im Gegenzug ständig Bremskeile auslegen.“

Deutscher Asphaltverband (DAV) | Aktuelles vom 23.10.2023



Zimmerkontingent
bis 15. Nov. 2023

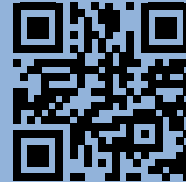
70. Winterarbeitstagung der Steine- und Erdenindustrie

Interalpen-Hotel Tyrol, Telfs

Sonntag, 14. Januar – Mittwoch, 17. Januar 2024

Junior:innen-Vorprogramm: Winteraktivitäten

Samstag, 13. Januar / Sonntag, 14. Januar 2024



Industrieverband Steine und Erden
Baden-Württemberg e.V.



FACHGRUPPE GESTEINSBAUSTOFFE

Terminkalender

14. – 17. Januar 2024, Telfs/Österreich

70. Winterarbeitstagung

iste, BIV, MIRO, UVMB, BTB, bbs und andere

www.iste.de

Weitere Termine finden Sie ab Seite 36.

Personelle Veränderungen im MIRO-Präsidium

Im zweijährigen Turnus wählt die Mitgliederversammlung des Bundesverband Mineralische Rohstoffe, MIRO, ihr Präsidium. Das Präsidium besteht satzungsgemäß aus drei Personen. Von November 2021 bis Oktober 2023 standen Thorsten Tonndorf und Oliver Klauser als Stellvertreter dem Präsidenten Christian Strunk zur Seite. Darüber hinaus verstärkt seit Beschluss der Mitgliederversammlung im November 2022 Christiane Ritter als kooptiertes Mitglied das Spitzengremium der organisierten Gesteinsindustrie und wird als Gast zu den Sitzungen des Präsidiums eingeladen.

Bei der diesjährigen Mitgliederversammlung im Oktober in Weimar kam es zu einer einvernehmlichen Umbesetzung: Oliver Klauser legte sein Amt im Präsidium nieder, um Christiane Ritter Platz zu machen, die zur Vizepräsidentin gewählt wurde. Dafür wird Herr Klauser künftig als Gast zu den Sitzungen eingeladen.

Bundesverband Mineralische Rohstoffe | 02.11.2022



▲ Das MIRO-Präsidium: Oliver Klauser (kooptiert), Christiane Ritter und Thorsten Tonndorf (beide Vize) sowie Präsident Christian Strunk nach der Mitgliederversammlung in Weimar (v.l.). Foto: MIRO

Positionspapier Heimische Rohstoffe/ Novelle des Bundesberggesetzes

Der Bedarf an mineralischen Rohstoffen wie Kies, Sand, Quarzkies, Naturstein, Gips, Kalk, Kaolin oder Ton kann in Deutschland fast vollständig aus heimischen Quellen gedeckt werden. Angesichts der bestehenden Herausforderungen der ökologischen Transformation (u.a. Ausbau erneuerbarer Energien, Stärkung der Verkehrsinfrastruktur, bezahlbare Wohnraumversorgung) ist davon auszugehen, dass die Nachfrage auf einem hohen Niveau verbleiben wird. Eine langfristige und verlässliche heimische Rohstoffversorgung ist Teil der Daseinsvorsorge und daher im besonderen öffentlichen Interesse.

Als Dachverband der mineralischen Roh- und Baustoffindustrie weisen wir im Positionspapier auf die aus unserer Sicht zentralen Themen hin. Dazu gehören die Beschleunigung von Genehmigungsverfahren, die Rohstoffsicherung sowie die Modernisierung des Bundesberggesetzes. Rund 30% der Steine-Erden-Unternehmen verfügen über eine bergrechtliche Genehmigung. Deshalb ist die geplante Novellierung von zentraler Bedeutung für uns.

► <https://ogy.de/dt99>

Bundesverband Baustoffe - Steine und Erden | 30.10.2023



MIRO-Forderungen zu Bund-Länder-Pakt

Baubeschleunigungspakt scheitert ohne entsprechende Regelungen für die Baurohstoffgewinnung

Neue Windräder, mehr Mobilfunkmasten, unkomplizierte Baugenehmigungen für Autobahnen, Brücken, Netze und Zugtrassen sowie die Schaffung von bezahlbarem Wohnraum mit Tempo und spürbar weniger Bürokratie: die Beschlüsse des Bundeskanzlers und der Ministerpräsidentenkonferenz (MPK) vom 6. November 2023 gipfelten in einem Pakt für Planungs-, Genehmigungs- und Umsetzungsbeschleunigungen in allen baurelevanten Bereichen. Zur Folgenabschätzung gehört allerdings mehr. Nur über eine sichere und unkomplizierte Verfügbarkeit der erforderlichen mineralischen Massenbaustoffe wird dieser Pakt umsetzbar. Hierzu fehlt laut Bundesverband Mineralische Rohstoffe (MIRO) noch immer ein klares Bekenntnis.

Der Pakt für Planungs-, Genehmigungs- und Umsetzungsbeschleunigung peilt positive Veränderungen an, um dem Wirtschaftsstandort Deutschland wieder auf die Beine zu helfen. Verschlangene Verfahren, modernisiertes Recht und reduzierte Prüfschritte in Genehmigungsverfahren sollen im Zusammenspiel mit digitalen Lösungen dazu den Schlüssel liefern. Standards statt Einzelfallprüfungen könnten tatsächlich einen Beitrag zum versprochenen Bürokratieabbau leisten. Findet all das so statt, wie es auf dem Papier steht und schon im ersten Quartal des nächsten Jahres konkretisiert sein soll, muss es auch mehr Tempo für jene Rohstoffe geben, die zur Umsetzung der Maßnahmen erforderlich sein werden. Das heißt, die Anzahl und die Kapazitäten der heimischen Sand- und Kiesgruben sowie Steinbrüche dürfen sich nicht weiter verringern.

Jeder einzelne dieser Standorte benötigt neben einer regulären Genehmigung regelmäßig Anschlussgenehmigungen, die ebenfalls beschleunigt erteilt werden müssen, um Bauprojekte mit Sanden, Kiesen, Schottern und Splitten auf möglichst kurzen Transportwegen versorgen zu können.

Unabhängig davon, wie schnell der Pakt in eine tatsächliche Planungs- und Baubeschleunigung mündet, ist die Verfügbarkeit heimischer Gesteinsrohstoffe essenziell für die deutsche Volkswirtschaft. Sand, Kies und Naturstein sind unerlässlich für die Produktion mineralischer Massenbaustoffe, die Basisfunktionen für jedes einzelne der aufgeführten Vorhaben übernehmen.

Susanne Funk, MIRO-Geschäftsführerin Politik und Kommunikation, äußert zum jüngsten Pakt des Bundeskanzlers mit der MPK: "Es ist aus unserer Sicht Wahnsinn, was in Deutschland passiert! Die Grundversorgung mit den Basisrohstoffen für den Erhalt unserer Verkehrsinfrastruktur und für bezahlbaren Wohnungsbau wird aufs Spiel gesetzt, weil notwendige Genehmigungen jahrelang auf sich warten lassen oder ganz ausbleiben. Womit aber sollen die Fundamente der Windkraftanlagen gebaut, womit die Brücken, Straßen und Schienenwege saniert oder erneuert werden, wenn die regionale, bedarfsnahe Kiesgrube oder

der Steinbruch schließen mussten? Immer wieder vernehmen wir, Urban Mining sei die Lösung. Leider ist sie das nicht: Aus sämtlichen anfallenden und verwertbaren mineralischen Bauschuttmassen lassen sich neben Produkten für einfache Füllzwecke gerade einmal 80 Mio. Tonnen Recyclingkörnungen für qualifizierte Baumaßnahmen und als Zuschlag in Beton oder Asphalt herstellen. Der jährliche Bedarf in Deutschland liegt im Schnitt hingegen bei etwa 580 Mio. Tonnen. Wie kann man diese Differenz ausblenden?"

Auf diese kognitiven Dissonanzen in der Betrachtung zwischen Bauambitionen und unerfüllbarer Recycling-Euphorie weist MIRO seit vielen Jahren wiederholt - aber ohne adäquate Resonanz - hin. Zusätzliche Probleme wird die deutsche Wirtschaft ganz sicher nicht brauchen können. "Deshalb", so Susanne Funk, "sollte jedem Politiker bewusst sein, dass wir in Deutschland über ausreichende geologische Vorkommen an Gesteinsrohstoffen verfügen. Auch an Nachweisen für höchste Nachhaltigkeit bei der heimischen Gewinnung mangelt es nicht. Was dringend fehlt, sind die regelmäßig notwendigen Anschluss-Genehmigungen, die es jetzt ebenfalls mit beschleunigten Verfahren ohne Wenn und Aber braucht."

Bundesverband Mineralische Rohstoffe | PM vom 07.11.2023

Baustoffindustrie demonstriert gegen Rohstoffabgabe

Ab dem 01.01.2024 soll sie umgesetzt werden – die sogenannte „Rohstoffabgabe“. Unter dem Titel „Zukunftsvertrag für Nordrhein-Westfalen“ beschlossen CDU und Bündnis90/Die Grünen im gemeinsamen Koalitionsvertrag eine Rohstoffabgabe auf Kiese und Sande.

Verband demonstriert

Am 25.10.2023 machte der Verband (vero) gemeinsam mit anderen Organisationen, Verbänden und Arbeitnehmern auf die prekäre Situation der Bau- und Rohstoffindustrie aufmerksam. Rund 1.500 Teilnehmer sowie 50 Sonderfahrzeuge gingen auf die Straße. Unter dem Motto „NRW baut auf Kies und Sand“ versammelte sich die Branche in Düsseldorf. Um 10:00 Uhr fiel der Startschuss für die Demonstration an den Golzheimer Wiesen in Düsseldorf. 30 Minuten später machte sich der Demonstrationzug auf den Weg Richtung Landtag. Start war die Cecilienallee. Von dort aus ging es über die Heinrich-Heine-Allee, die

Königsallee, die Neusser Straße bis letztendlich zur Landtagswiese.

Kundgebung richtete sich an Landesregierung

Vor dem Landtag versammelte sich der Demonstrationzug und richtete sich im Rahmen einer Kundgebung an die ansässige Landesregierung. vero Präsident Christian Strunk sowie vero Hauptgeschäftsführer Raimo Benger begrüßten die Menge. Ebenfalls zu den Rednern bei der Kundgebung gehörten Klaus Gödeke (stellvertretend für die Arbeitnehmer der Emsland Transportbeton GmbH & Co. KG) sowie Dr. Michael Terwiesche (FDP) und Hermann Schulte Hiltrop (Bauverbände NRW).

Thematisiert wurde die bereits angeschlagene Bau- und Rohstoffindustrie. Folgen der Corona-Pandemie sowie bereits deutlich angestiegene Energiepreise belasten die Branche. Eine zusätzliche Abgabe belastet Arbeitnehmer,

Unternehmen und hat folglich dramatische Auswirkungen auf den gesamten Arbeitsmarkt. Die einseitige Belastung heimischer Unternehmen durch die geplante Rohstoffabgabe steht hierzu im Widerspruch und hätte deutliche Folgen, weit über die mittelständisch geprägte heimische Rohstoffindustrie hinaus. Am Ende folgte die klare Forderung an die Landesregierung, die geplante Rohstoffabgabe nicht umzusetzen.

NRW Sonderweg

NRW steht mit der geplanten Rohstoffabgabe bundesweit alleine da. Im Bund sprechen sich das Umweltministerium sowie das Bauministerium gegen eine Rohstoffabgabe aus. Klara Geywitz, Bundesministerin für Wohnen, Stadtentwicklung und Bauwesen: „Den Vorschlag einer Primärbaustoffsteuer teilt das Bauministerium explizit nicht. Wir sehen nicht, dass angesichts der jetzigen Entwicklung bei den Baukosten das notwendig ist, noch zusätzliche Belastungen von staatlicher Seite zu schaffen“.

Drohende Belastung für Industriestandort NRW

Die geplante Rohstoffabgabe wäre eine schwere Belastung für den Industriestandort NRW. Mineralische Rohstoffe bilden die Voraussetzung für die wirtschaftliche Entwicklung, wenn es um den Erhalt sowie die Sanierung von Verkehrswegen oder Brücken geht, aber auch bei der Schaffung neuen Wohnraums sowie der Energiewende.



Screenshot: Facebookseite des vero

Dieser NRW-Sonderweg bedroht die Versorgungssicherheit des Landes sowie die der Bevölkerung massiv. Zweifelhafte Sonderabgaben schaden dem Industriestandort NRW ökonomisch, ökologisch sowie sozial und mit sofortiger Wirkung.

vero | PM vom 26.10.2023

Foto: EDV-Betriebswirtschaft- und Software-Entwicklung AG

Sand & Kieswerke erhalten IT- Unterstützung bei der Belieferung von Transportbetonwerken

Die Belieferung von Transportbetonmischwerken konfrontiert Sand- und Kieswerke mit Herausforderungen in Produktion und Logistik. Auf der einen Seite werden Qualitätsmerkmale für den Rohstofflieferant bei Bauwerken wie Brücken oder Fundamenten für Windkraftanlagen immer weiter verfeinert. Zum anderen entsteht im Bereich Bürokratieverwaltung Papier, Papier und nochmals Papier. Zum Beispiel produziert allein ein Windradfundament mindestens 350 Lieferscheine, von Mails und Abnahmedokumenten ganz zu schweigen.

Bei einem Sand- und Kieswerk, welches unterschiedliche Betonmischwerke beliefert, werden täglich ca. 200-300 Lieferscheine erzeugt. Diese Papierlieferscheine haben mehrere Durchschläge für den Spediteur, den Polier auf



der Baustelle, die Verwaltung des Kunden und die eigene Ablage. Dazu kommt, dass eigentlich der unterschriebene Beleg an den Rohstoffproduzenten zurück gehen müsste. Dieser beinhaltet alle drei Unterschriften, die für die Abrechnung notwendig sind. Jedoch wird der Lieferschein oft auf Vertrauensbasis beim Spediteur zwischengelagert und nur dann vom Rohstofflieferanten abgefragt und angefordert, wenn der Kunde einen Nachweis will.

Für Unternehmen, welche die Branchensoftware WDV2024 TEAM im Einsatz haben, ist das alles jedoch bereits „Schnee von gestern“. Hier wirken sämtliche beteiligten Stellen, also Lieferant, Kunde, Baustelle, Fahrzeug (Spediteur) und die langfristige Abnahme, verschlüsselt und geschützt zusammen. Vom Angebot, über die Kalkulation, bis zur Logistik läuft alles digital ab. Sowohl das gesamte Preissystem, als auch die Auftragsübergabe in das Fahrzeug des Speditors, bis hin zur App, die der Polier auf der Baustelle und zur Unterschrift hat, funktioniert über Pad und Bildschirm. Kein Papier! Gleichzeitig

besteht über das Archiv ein selektiver Zugriff aller beteiligten Unternehmen auf die gemeinsam produzierten Lieferscheine, natürlich in geschützter und verschlüsselter Form.

Rechnungen gehen selbstverständlich elektronisch als PDF oder X-Rechnung zum Kunden. Das Rohstoffwerk, falls es Material zukauf, bekommt den Lieferschein ebenfalls digital geliefert. Dieser Eingang in das Werk wird als sogenannter Rohstoffeinkauf mit Rechnungsabgleich durch den Eingangsrechnungs-Workflow bearbeitet.

Nachhaltigkeit und hohe Produktivität der Branchensoftware wird heutzutage auch von Anwendern und Unternehmen erwartet. Auf der 24/7 Branchenmesse, welche die Firma PRAXIS Betriebswirtschaft- und Software-Entwicklung AG betreibt, werden Prozessabläufe und Automatisierungsmöglichkeiten für die Öffentlichkeit präsentiert.

EDV-Betriebswirtschaft- und Software-Entwicklung AG

– Anzeige –

Durch Mitarbeiterqualifizierung die Zukunft sichern

PRAXIS ACADEMY
Wissen und Themen für alle Branchen kompakt, praxisnah & zukunftsorientiert vermittelt.

Investieren Sie jetzt in die Ausbildung Ihrer Mitarbeiter und sichern Sie damit das Wissen in Ihrem Unternehmen.

Prozesse aufgreifen, verstehen, verbessern

Digitale Welt umsetzen im eigenen Unternehmen

Stufenweise Ausbildung Online, vor Ort oder in unserer Academy

PRAXIS
EDV-Betriebswirtschaft- und Software-Entwicklung AG
Lange Straße 35 | D 99869 Pferdingsleben
www.praxis-edv.de | Tel.: +49 (0) 36258 566 0
info@praxis-edv.de



Terminkalender

11. – 12. September 2024, Hamburg

Praxis Transportbeton

Bundesverband der Deutschen Transportbetonindustrie

www.transportbeton.org

Weitere Termine finden Sie ab Seite 36.



Grundlehrgang

Neugattersleben/ Bernburg

26. Februar – 29. Februar 2024

Weiterbildungslehrgang

in Neugattersleben/ Bernburg

8. Januar – 10. Januar 2024

26. Februar – 29. Februar 2024

Informationen und Anmeldung

www.se-servicegesellschaft.de

BTB-Monatsbrief

Der Bundesverband der Deutschen Transportbetonindustrie (BTB) informiert in der **247. Ausgabe** über folgende Themen:

- Statistik über das Unfallgeschehen 2022
- Neue Codes für rabattierte BTB-Broschüren im Betonshop
- Baukasten Gefährdungsbeurteilung Transportbeton und Betonpumpen
- Beton-EPDs aktualisiert, ergänzt und verifiziert
- Abschlussbericht AiF-Projekt „ready2print“
- Starker Rückgang der Erzeugerpreise gewerblicher Produkte
- Ausbildungskampagne: neuer Film der Bundesagentur für Arbeit
- IZB auf dem „Deutschen Architekt*innentag 2023“
- BTB auf dem Klimafestival 2023
- Nachhaltigkeitsmanagement / CSC: Studentische Hilfe gesucht
- CSC: Neue Version 3.0 und aktualisierte Preisstruktur ab 1. Januar 2024

Den Monatsbrief haben unsere Mitglieder der Fachgruppe Beton und Mörtel bereits erhalten. Interessenten können sich an die UVMB-Geschäftsstelle Leipzig wenden oder ihn im BTB-Mitgliederbereich unter www.transportbeton.org finden.

VDPM startet Initiative „Wärme schützen“

Diese Aktion des Verbandes für Dämmsysteme, Putz und Mörtel (VDPM) dient der sachlichen Information und Aufklärung über den engen Zusammenhang zwischen Wärmeschutz, Heizungstechnik und erneuerbaren Energien bei der energetischen Ertüchtigung von Gebäuden. Die Website www.wärme-schützen.de fasst die aktuellen Erkenntnisse zielgruppengerecht für Bauherren, Fachhandwerker, Architekten und Energieberater zusammen.

„Effektiver Wärmeschutz, optimale Heizungstechnik und erneuerbare Energien bilden nach den Erkenntnissen der Wissenschaft eine untrennbare Einheit“, erklärt VDPM-Hauptgeschäftsführer Lars Joep, „nur wenn diese drei Komponenten in einer koordinierten Weise zusammenwirken, können wir die Herausforderungen der Energiewende im Immobiliensektor erfolgreich bewältigen und einen klimafreundlichen Weg in die Zukunft einschlagen.“

Die Initiative „Wärme schützen“ will diese zentrale Botschaft in der (Fach)Öffentlichkeit stärker verankern und damit jene Unsicherheiten abbauen, die viele potenzielle Auftraggeber davon abhalten, in die energetische Gebäudemodernisierung zu investieren. Genau das aber wäre dringend notwendig. Bei vielen Entscheidungsträgern dominieren die Fragen nach dem richtigen Energieträger und dem besten Heizungssystem. Egal wie hier die Wahl ausfällt – wenn Häuser über die ungedämmte Gebäudehülle und veraltete Fenster hohe Wärmeverluste einfahren, bleiben mit grünem Strom betriebene Wärmepumpe und Fußbodenheizung energetisch gesehen weitgehend wirkungslos. Stattdessen entstehen hohe Kosten und der Klimaschutz kann nicht profitieren.

Wärme schützen erklärt, worauf es für Gebäudebesitzer ankommt. Heizsysteme auf der Basis erneuerbarer Energien (z.B. Wärmepumpen) funktionieren nur im sogenannten „Niedertemperatur-Bereich“ wirklich effizient. Deshalb müssen die Gebäude „Niedertemperatur-ready“



(NT-ready) sein. Erst dann gelingt der Umstieg auf erneuerbare Energien. NT-ready ist ein Gebäude, wenn die Heizung mit einer möglichst niedrigen Heizwassertemperatur (auch: „Vorlauftemperatur“) auskommt. Am kältesten Tag des Jahres darf sie nicht höher als 55 °C sein, an allen anderen Tagen muss sie sogar sehr deutlich darunter liegen. Dieser Status lässt sich nur in umfassend wärmegeschützten, gedämmten Gebäuden erreichen.

www.wärme-schützen.de liefert dem Fachhandwerk und privaten Auftraggebern, die modernisieren oder bauen wollen, alle notwendigen Informationen, fasst die wesentlichen Ergebnisse der wissenschaftlichen Studien klar und verständlich zusammen, präsentiert die Original-Dokumente zum Nachlesen und bietet Handlungshinweise für höhere Energieeffizienz und mehr Klimaschutz. Die regelmäßigen Instagram-Posts #WärmeSchützen unter <https://www.instagram.com/waermeschuetzen/> bringen alle wesentlichen Botschaften nochmals kurz und knapp auf den Punkt.

Verbandes für Dämmsysteme, Putz und Mörtel (VDPM) | 07.11.2023

Architekturpreis Beton 2023 verliehen

Begleitende Publikation „Beton“ erschienen

Am 8. November hat das InformationsZentrum Beton den diesjährigen Architekturpreis Beton verliehen. Ausgezeich-

net wurden das Gymnasium Neustadt an der Waldnaab von Brückner & Brückner Architekten, „concrete lightweight

ceiling“ der Eigner Bauunternehmung und Lattke Architekten, „Telegraph“ von &Mica sowie der Kornversuchsspeicher von AFF Architekten. Maßgebliches Kriterium für die Auszeichnung war neben der architektonischen Qualität auch der nachhaltige Einsatz von Beton – wie sich beide Aspekte vereinen lassen, zeigen diese Projekte besonders eindrucksvoll. Ebenfalls gewürdigt wurden die vier Projekte, für die die interdisziplinär besetzte Jury eine Anerkennung aussprach: das 6x60 Haus von Alexander Tochtermann und Philipp Wündrich, der Ausbau der Trinitatiskirchruine zum Jugendzentrum von Code Unique, das Rathaus Korbach der ARGE agn heimspielarchitekten sowie das Sportzentrum Schulcampus Überlingen von Wulf Architekten.

Die Preisverleihung

Mehr als 70 Gäste feierten an diesem Abend die hohe Qualität und große Bandbreite des Betonbaus in Deutschland: Nicht nur die Köpfe hinter den ausgezeichneten Projekten waren anwesend, sondern auch Vertreterinnen und Vertreter aus Architekturbranche sowie der Zement- und Betonindustrie. Auch die siebenköpfige Jury des Architekturpreises ließ sich eine Teilnahme und persönliche Glückwünsche an die Preisträgerinnen und Preisträger nicht nehmen – in der Festrede beziehungsweise in ihren Laudationen würdigten sie die besten Betonbauten 2023. „Das Bauen mit Beton wird sich ändern müssen, um die Transformation des Gebäudesektors hin zur Klimaneutralität zu schaffen“, sagt IZB-Geschäftsführer und Jury-Mitglied Ulrich Nolting. „Die eingereichten und insbesondere die nun ausgezeichneten Projekte verdeutlichen, wie in der Architektur bereits neue, umweltschonende und nachhaltige Wege beim Einsatz von Beton gegangen werden.“ So reiche das Spektrum von der Sanierung über das Weiterbauen bestehender Substanz bis hin zu materialsparendem 3D-Druck.

Das Buch zum Architekturpreis Beton

Eine Inspirationsquelle zum Thema Beton für Architekturschaffende und Bauherren: Ab sofort ist auch das begleitende Buch zum Architekturpreis Beton 2023 beim Callwey Verlag (München) im Handel erhältlich – mit Textbeiträgen von Autor Oliver Herwig, dem Präsidenten des Vereins Deutscher Zementwerke (VDZ) Christian Knell, der Präsidentin des BDA Susanne Wartzack sowie der Präsidentin der Bundesarchitektenkammer Andrea Gebhard.

Auf mehr als 180 Seiten dokumentiert die Publikation detailliert die ausgezeichneten Gebäude. Ausführliche Projektporträts beschreiben, wie der Einsatz und die Verarbeitung des weltweit meistgenutzten Baustoffs Beton hier neu gedacht wurden. Interviews und Kurzporträts der Architekturbüros und Bauherren geben Einblicke in die Arbeits- und Herangehensweise der Projektbeteiligten. Insgesamt 300 Bilder, Pläne und Grundrisse illustrieren das Konzept und die Umsetzung der prämierten Projekte sowie jene in der engeren Wahl. „Das Buch zum Architekturpreis ist eine Inspirationsquelle zum Thema Beton für Architektinnen und Architekten sowie Bauherren“, so Ulrich Nolting.

Weitere Informationen zur Preisverleihung sowie der Dokumentation „Beton. Architekturpreis Beton 2023“ stehen unter architekturpreis-beton.de beziehungsweise [callwey.de/buecher/beton2023/](https://www.callwey.de/buecher/beton2023/) zur Verfügung.

Der Architekturpreis Beton

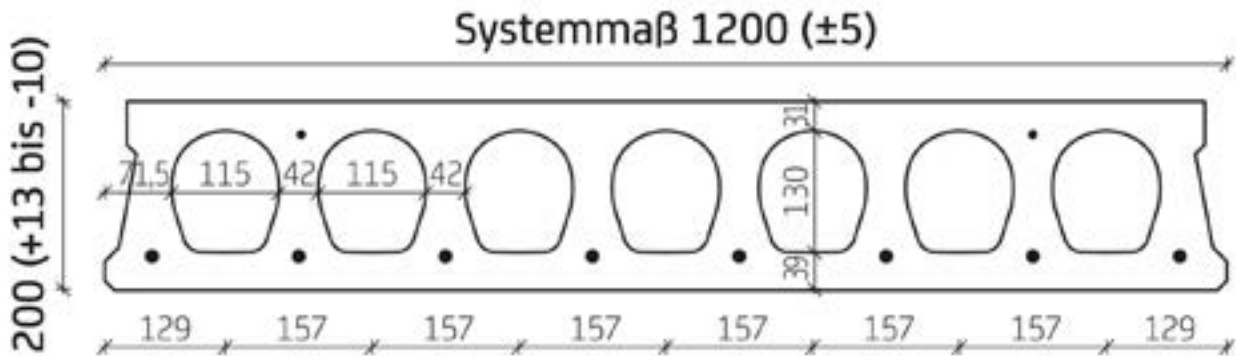
Der Architekturpreis Beton zeichnet herausragende Leistungen der Architektur und Ingenieurbaukunst aus, deren Qualität von den nachhaltigen, gestalterischen, konstruktiven und technologischen Möglichkeiten des Baustoffs Beton geprägt ist. Er wird durch das InformationsZentrum Beton in Kooperation mit der Bundesarchitektenkammer (BAK), dem Bund Deutscher Architektinnen und Architekten (BDA) und dem Callwey Verlag ausgelobt und seit 1974 zum 22. Mal verliehen.

Jurymitglieder

- Andrea Gebhard, Präsidentin der Bundesarchitektenkammer
- Dr. Oliver Herwig, freier Journalist, Autor
- Prof. Florian Musso, Lehrstuhl für Baukonstruktion und Baustoffkunde, Technische Universität München
- Ulrich Nolting, Geschäftsführer InformationsZentrum Beton
- Sven Pliening, Geschäftsführer schlaich bergermann partner sbp
- Prof. Amandus Samsøe Sattler, ensømbles studio architektur, Präsident der Deutschen Gesellschaft für Nachhaltiges Bauen DGNB und Prof. an der IU Internationale Hochschule Nürnberg
- Susanne Wartzack, Präsidentin des Bundes Deutscher Architektinnen und Architekten BDA



FACHGRUPPE BETONBAUTEILE



Potenziale der Stahlbetonkonstruktion

Spannbeton-Fertigdecken zeigen beste Ökobilanz

Spannbeton-Fertigdecken zeichnen sich durch große Spannweiten, einen niedrigen Bewehrungsgehalt und eine leichte, materialeinsparende Bauweise aus. Welche Ökobilanz bieten sie gegenüber konventionellen Tragwerken?

Die Einsparpotenziale der Tragwerkskonstruktionen bei Ressourcenverbrauch und CO₂-Emissionen sind im Hochbau bislang kaum betrachtet worden. Eine aktuelle Untersuchung zeigt, welche Potenziale hier ausgeschöpft werden können. Im Fokus der Studie steht die Frage, wie sich verschiedene Deckentragssysteme auf die Ökobilanz eines Gebäudes auswirken und welche Chancen hier materialeinsparende Spannbetondeckenkonstruktionen bieten. Die Hochschule für Technik und Wirtschaft Berlin (HTW) unter der Leitung von Prof. Dr.-Ing. Andreas Heuer hat im Auftrag des Bundesverbandes Spannbeton-Fertigdecken erstmals ein gesamtes Tragwerk - von den Decken über die Unterzüge und Stützen bis hinunter zu den Fundamenten - über eine vergleichende Ökobilanzierung untersucht, wie sich die Spannbeton-Konstruktion zur rein konventionellen Stahlbetonbauweise verhält.

Die Studie

In der Studie werden drei baugleiche Wohngebäude, die 2018/2019 mit Spannbeton-Hohldielen errichtet wurden, einer konventionellen Konstruktion mit Halbfertigteildecken gegenübergestellt. Dabei handelt es sich um eine Wohnanlage für 258 Studierende, die als Slim Floor-Tragwerk aus Spannbeton-Fertigdecken und deckengleichen Verbundträgern gebaut wurde. Die Deckenspannweiten betragen zwischen 7,38 und 7,60 Meter. Die Treppenhauswände und Fundamente sind in Ortbeton, Stützen, Treppenläufe und Unterzüge aus Stahlbeton-Fertigteilen.

Das Gesamttragwerk ist über die Spannbetondecken, die als horizontale Scheiben ausgebildet sind, sowie über die Stahlbetonwände ausgesteift.



▲ Fertiggestellter Gebäudekomplex mit Spannbeton-Fertigdecken. | Foto: Sigurd Steinprinz

Methodik

Für die Studie wurde zunächst die CO₂-Bilanz des Gebäudekomplexes mit Spannbetondecken ermittelt und dazu parallel das Gebäude mit konventionellen Stahlbetondecken neu dimensioniert, einschließlich notwendiger Unterzüge, Stützen und Wände bis zu den Fundamenten. Nach Bestimmung der Materialmengen beider Bauweisen in Beton und Stahl erfolgte eine Bewertung der Ökobilanz. Berücksichtigt wurden auch die Schadstoffemissionskategorien gemäß DGNB-Zertifizierung wie Abbau der Ozonschicht, Eutrophierungspotenzial, Sommersmog, saurer Regen und das Überdüngungspotenzial.

Aus den Original-Planungsunterlagen für den erstellten Gebäudekomplex wurden neben den geprüften statischen Berechnungen auch die detaillierten Schal-, Bewehrungs- und Montagepläne entnommen. Die Deckenstärke der Spannbeton-Fertigdecken beträgt in nahezu allen Geschossbereichen 20 cm (C 45/55). Unterzüge sind deckengleich als Deltabeam®-Verbundträger (Peikko Deutschland GmbH) ausgeführt, die Fertigteilstützen mit 24/24 und in den Randbereichen mit 20/20 cm (bzw. 20/24 cm) bemessen. Die Treppenhauswände, die vorrangig zur Aussteifung herangezogen wurden, besitzen eine Stärke von 25 cm. Ihr Anteil an der Gesamtmasse des Gebäudes ist gering.

Die Bemessung des Tragwerks des fiktiven Vergleichsgebäudes mit schlaff bewehrten Halbfertigteildecken ergab teilweise neue Bauteilabmessungen. Dabei war das Durchbiegungskriterium für die Decken maßgeblich und führte zu Deckendicken von 25 cm und 32 cm. Die Dimension der Unterzüge blieb aufgrund der besseren Ausnutzung der effektiven Breite gleich, ebenso wie die Wanddicken, die in der originalen Bemessung leicht überdimensioniert waren. Die Stützen und Fundamente mussten mit den höheren Lasten aus den massiven Decken neu dimensioniert werden.

Über die Massenermittlung beider Objekte konnte der Materialeinsatz der Tragwerkssysteme unabhängig von den Materialgütern gegenübergestellt werden. Für die Ökobilanz ist dies ein erstes übersichtliches Ergebnis. Bei der Gründung und bei den Geschossdecken zeigten sich die größten Einsparpotenziale.

▼ Massenbilanz im Vergleich der betrachteten Rohbauvarianten (ohne Stahlträger)

Decken schlaff bewehrt mit Halbfertigteilen		Decken in Spannbetonhohldielen		Einspar-effekt
Decken		Decken		
Beton	817,5 m ³	Beton (einschl. Vergussbeton)	370,9 m ³	55 %
Betonstahl	57.935 kg	Betonstahl / Spannstahl	7.732 kg	87 %
Stützen		Stützen		
Beton	27,8 m ³	Beton	15,2 m ³	45 %

Betonstahl	6.620 kg	Betonstahl	5.445 kg	18 %
Wände		Wände		
Beton	161,8 m ³	Beton	161,8 m ³	0 %
Betonstahl	15.920 kg	Betonstahl	15.920 kg	0 %
Gründung		Gründung		
Beton	306,0 m ³	Beton	229,4 m ³	25 %
Betonstahl	28.988 kg	Betonstahl	13.125 kg	55 %

Auswertung

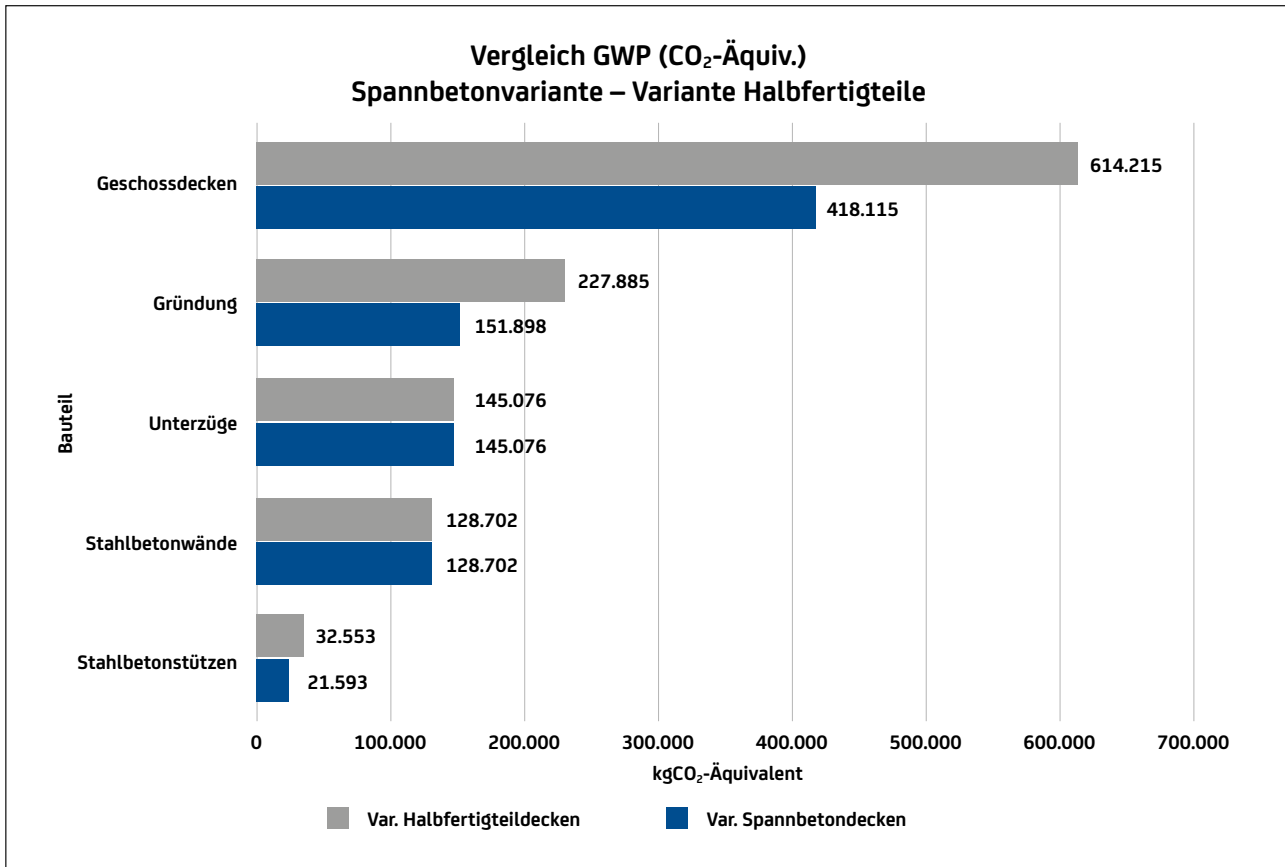
Die hier erstellte Ökobilanz berücksichtigt die LCA-Module Produktion (A1-A3), Entsorgung (C3 und C4) und Recyclingpotenzial (D). Für die Spannbeton-Fertigdecken (DW SYSTEMBAU GMBH) und Verbundträger (PEIKKO Deutschland GmbH) standen EPD-Dokumente (Environmental Product Declaration) zur Verfügung, die anderen Tragwerkelemente konnten mit entsprechenden Datensätzen der Plattform ÖkobaDat bilanziert werden.

In der vorliegenden Ökobilanz wurden folgende Indikatoren berücksichtigt: Treibhausgaspotenzial (GWP, Global Warming Potential), Ozonabbaupotenzial (ODP, Ozone Depletion Potential), Versauerungspotenzial (AP, Acidification Potential), Überdüngungspotenzial (EP, Eutrophication Potential), das bodennahe Ozonbildungspotenzial und POCP (Photochemical Ozone Creation Potential). Dieser Artikel bezieht sich ausschließlich auf die Unterschiede im GWP, das maßgeblich für die Klimaerwärmung verantwortlich ist und das als CO₂-Äquivalent in kg CO₂/Einheit eines Stoffes angegeben wird. Alle anderen Ergebnisse sind über den Bundesverband Spannbeton-Fertigdecken zu bekommen.

Ergebnisse der Ökobilanzierung

Die Studie macht deutlich, dass nicht nur enorme Mengen an Rohstoffen eingespart werden können, auch die Treibhausgasemissionen werden beim Einsatz von Slim Floor-Tragwerken aus Spannbeton-Fertigdecken massiv reduziert. Und weil Betondecken mit über 40% die größten CO₂-Verursacher beim Rohbau sind, steckt hier auch das höchste Einsparpotenzial.

Die hohen Einspareffekte der vorgespannten Fertigdeckenelemente resultieren vorrangig aus den geringeren Deckendicken trotz großer Spannweiten, kombiniert mit dem niedrigen Betonanteil aufgrund der industriellen Fertigung und effizienten Materialausnutzung. So können mit Spannbeton-Hohldielen je nach Deckentyp bis zu 49% Betonmasse eingespart werden. Hinzu kommt der geringe-



▲ GWP-Vergleich der einzelnen Bauteile im Tragwerk zwischen Bestand und Umbemessung.

re Anteil an Spannstahl (Einsparungen von über 80 % sind möglich). Die höheren Betongüten der Fertigdecken (C45/55) und die damit verbundenen größeren CO₂-Emissionen gegenüber den schlaff bewehrten Decken (C 30/37) werden über den geringeren Beton- und Stahlverbrauch mehr als ausgeglichen. Bessere Werte ergaben sich auch bei der Gründung und den Stützen. Bei Unterzügen und Wänden hingegen gab es aus den genannten Gründen keine Abweichungen. Das so eingesparte Global Warming Potential – allein an diesen drei Gebäuden - entspricht den jährlichen CO₂- Emissionen von 282 Mittelklassewagen bei einer Fahrleistung von 10.000 km!

Fazit

Beton hat im Rohbau den größten Anteil an den klimaschädlichen Treibhausgasemissionen. Die größten Einsparungen lassen sich bei den Deckensystemen erzielen. Bei diesem Referenzobjekt wurden allein durch die Entscheidung, dieses Wohnquartier mit Spannbeton-Fertigdecken statt mit massiven Halfertigteildecken zu errichten, 25% der CO₂-Emissionen - bezogen auf den Rohbau des Gesamtgebäudes - eingespart. Bei der alleinigen Gegenüberstellung der untersuchten Decken ver-

ursacht die massive Halfertigteildecken fast 50 % mehr CO₂-Äq. als Spannbeton-Fertigdecken.

Das Ergebnis zeigt, dass sich in der Baubranche heute schon große Mengen an CO₂-Emissionen einsparen lassen, allein über die Auswahl und die Dimensionierung der Tragsysteme.

Bundesverbandes Spannbeton-Fertigdecken | PM vom 23.10.2023

ROHSTOFF UND UMWELT

Einigung zwischen dem Europäischen Parlament und dem Rat über das Gesetz zur Wiederherstellung der Natur

Die Kommission begrüßt die kürzlich zwischen dem Europäischen Parlament und dem Rat erzielte vorläufige Einigung über das Gesetz zur Wiederherstellung der Natur. Sobald das neue Gesetz in den EU-Mitgliedstaaten angenommen und angewendet wird, wird es einen wesentlichen Beitrag zur Verwirklichung der Klimaneutralität bis 2050 leisten und dafür Sorge tragen, dass Europas Vorsorge und Widerstandsfähigkeit in Bezug auf die Auswirkungen des Klimawandels gestärkt werden.

Mit dem Gesetz wird ein Prozess zur dauerhaften und nachhaltigen Erholung der Natur in allen Land- und Meeresgebieten der EU angestoßen. Das auf EU-Ebene zu erreichende übergeordnete Ziel besteht darin, dass **die Mitgliedstaaten bis 2030 Wiederherstellungsmaßnahmen ergreifen, die mindestens 20 % der Landgebiete der EU und 20 % der EU-Meeresgebiete abdecken. Bis 2050 sollen solche Maßnahmen für alle Ökosysteme, die wiederhergestellt werden müssen, eingeführt werden.**

Das Gesetz wird der EU und ihren Mitgliedstaaten dabei helfen, das Wiederherstellungsziel zu erreichen, zu dem sie sich im Rahmen des globalen Biodiversitätsrahmens von Kunming-Montréal auf der 15. Biodiversitätskonferenz der Vereinten Nationen (COP15) im Dezember 2022 verpflichtet haben.

Nationale Maßnahmen für gesunde und produktive Ökosysteme

Für verschiedene Ökosysteme gelten unterschiedliche Wiederherstellungsziele, und die Mitgliedstaaten werden über die spezifischen Maßnahmen entscheiden, die in ihrem Hoheitsgebiet durchgeführt werden. Zu diesem Zweck werden sie nationale Wiederherstellungspläne entwickeln, die gebietsbezogene Wiederherstellungserfordernisse und -maßnahmen sowie einen Zeitplan für deren Durchführung enthalten. Die Mitgliedstaaten werden diese Pläne unter Einbeziehung der lokalen Gemeinschaften und der Zivilgesellschaft ausarbeiten.



In den Plänen sollen Synergien mit dem Klimaschutz, der Anpassung an den Klimawandel und der Katastrophenvorsorge sowie mit der Land- und der Forstwirtschaft ermittelt werden.

Verschiedene ökosystemspezifische Ziele werden unter anderem die Verbesserung des Zustands der wichtigsten Land- und Meereslebensräume, der städtischen Ökosysteme, der Flüsse und Überschwemmungsflächen sowie der Vielfalt der Populationen von Bestäubern umfassen.

Nächste Schritte

Das Europäische Parlament und der Rat müssen nun die neue Verordnung förmlich annehmen. Sobald dies geschehen ist, wird die Verordnung 20 Tage nach ihrer Veröffentlichung im Amtsblatt der EU in Kraft treten. Danach müssen die Mitgliedstaaten der Kommission ihren ersten Plan zur Wiederherstellung der Natur innerhalb von zwei Jahren nach Inkrafttreten vorlegen.

Hintergrund

Die durch die Schädigung der Natur entstehenden Kosten für die Wirtschaft sind sehr hoch. Hingegen kann jeder für die Wiederherstellung ausgegebene Euro je nach Ökosystem zu einer Rendite von 8 Euro führen. Nur gesunde und produktive Ökosysteme können die vielen Dienstleistungen erbringen, von denen wir alle abhängig sind, einschließlich der Widerstandsfähigkeit gegenüber Naturkatastrophen wie Dürren und Überschwemmungen sowie der langfristigen Ernährungssicherheit.

Trotz der Bemühungen auf Unions- und auf internationaler Ebene schreiten der Biodiversitätsverlust und die Schädigung der Ökosysteme in besorgniserregendem Tempo weiter fort und schaden so Mensch, Wirtschaft, Natur und Klima. Über 80 % der Bewertungen des Erhaltungszustands ergaben, dass die Lebensraumtypen in der EU gegenwärtig einen unzureichenden oder schlechten Erhaltungszustand aufweisen und sich der Zustand vieler Lebensraumtypen weiter verschlechtert. Die bisherigen Bemühungen um den Schutz und die Erhaltung der Natur konnten diesen besorgniserregenden Trend nicht umkehren. Untersuchungen wie der von der Europäischen Umweltagentur erstellte Bericht über den Zustand der Natur in der EU oder die Arbeiten der zwischenstaatlichen Plattform Wissenschaft-Politik für Biodiversität und Ökosystemleistungen (IPBES) zeigen, dass die europäischen Ökosysteme zunehmenden Belastungen ausgesetzt sind, insbesondere aufgrund von Landnutzung und Landnutzungsänderungen, und unter den Auswirkungen des Klimawandels und anderen Bedrohungen wie Nährstoffbelastungen aufgrund des übermäßigen Einsatzes von Düngemitteln und des Einsatzes chemischer Betriebsmittel leiden.

Die Kommission hat den Vorschlag für eine Verordnung über die Wiederherstellung der Natur am 22. Juni 2022 angenommen. Das Gesetz ist ein wichtiges Element des europäischen Grünen Deals und der EU-Biodiversitätsstrategie und baut auf bestehenden Rechtsvorschriften auf.

Europäische Kommission | PM vom 09.11.2023

Medienhinweis

Habeck will CO₂ unter dem Meer lagern: So könnte das neue Gesetz zur CO₂-Speicherung aussehen

Ein Artikel vom 30.10.2023 in der Frankfurter Rundschau zur Lockerung von CCS und der Prüfung einer Gesetzesänderung. Hier nachzulesen: <https://ogy.de/elzt>

TECHNIK

Umwelttaxonomie - Neue delegierte Rechtsakte

Am 21. November 2023 wurden zwei neue delegierte Rechtsakten zur Umwelttaxonomie im EU-Amtsblatt veröffentlicht:

- Delegierte Verordnung (EU) 2023/2485, die zusätzliche technische Bewertungskriterien, anhand deren bestimmt wird, unter welchen Bedingungen davon auszugehen ist, dass bestimmte Wirtschaftstätigkeiten einen wesentlichen Beitrag zum Klimaschutz oder zur Anpassung an den Klimawandel leisten, und anhand deren bestimmt wird, ob diese Tätigkeiten erhebliche Beeinträchtigungen eines der übrigen Umweltziele vermeiden, festlegt.
- Delegierte Verordnung (EU) 2023/2486 zur Ergänzung der Verordnung (EU) 2020/852 des Europäischen Parlaments und des Rates durch Festlegung der technischen Bewertungskriterien, anhand deren

bestimmt wird, unter welchen Bedingungen davon auszugehen ist, dass eine Wirtschaftstätigkeit einen wesentlichen Beitrag zur nachhaltigen Nutzung und zum Schutz von Wasser- und Meeresressourcen, zum Übergang zu einer Kreislaufwirtschaft, zur Vermeidung und Verminderung der Umweltverschmutzung oder zum Schutz und zur Wiederherstellung der Biodiversität und der Ökosysteme leistet, und anhand deren bestimmt wird, ob diese Wirtschaftstätigkeit erhebliche Beeinträchtigungen eines der übrigen Umweltziele vermeidet.

Beide Verordnungen treten 20 Tage nach ihrer Veröffentlichung in Kraft.

Besprechung von neuen Normen und Normentwürfen des NABau 2023

Der Normenausschuss Bauwesen (NABau) im Deutschen Institut für Normung (DIN) hat neue Normen und Normentwürfe herausgegeben. Abrufbar unter www.nabau.din.de > Aktuelles

Normen

Norm	Ausgabe	Beschreibung
DIN EN 14488-3	2024-01	Prüfung von Spritzbeton - Teil 3: Biegefestigkeiten (Erstriss-, Biegezug- und Restfestigkeit) von faserverstärkten balkenförmigen Betonprüfkörpern; Deutsche Fassung EN 14488-3:2023
DIN EN 480-15	2023-12	Zusatzmittel für Beton, Mörtel und Einpressmörtel - Prüfverfahren - Teil 15: Referenzbeton und Prüfverfahren zur Prüfung von viskositätsmodifizierenden Zusatzmitteln; Deutsche Fassung EN 480-15:2023
DIN EN 480-1	2023-12	Zusatzmittel für Beton, Mörtel und Einpressmörtel - Prüfverfahren - Teil 1: Referenzbeton und Referenzmörtel für Prüfungen; Deutsche Fassung EN 480-1:2023
DIN EN ISO 19156	2023-12	Geoinformation - Erdbeobachtung und Erdmessung (ISO 19156:2023); Englische Fassung EN ISO 19156:2023

Normenentwürfe

Norm	Frist bis	Beschreibung
DIN 18507-1	24.01.2024	Pflastersteine aus haufwerksporigem Beton - Teil 1: Begriffe, Anforderungen und Prüfungen
DIN 18507-2	24.01.2024	Pflastersteine aus haufwerksporigem Beton - Teil 2: Konformitätsnachweis
DIN EN ISO 19650-6	24.01.2024	Organisation und Digitalisierung von Informationen zu Bauwerken und Ingenieurleistungen, einschließlich Bauwerksinformationsmodellierung (BIM) - Informationsmanagement mit BIM - Teil 6: Gesundheit und Sicherheit (ISO/DIS 19650-6:2023); Deutsche und Englische Fassung prEN ISO19650-6:2023

TARIF-, SOZIALPOLITIK & RECHT

Beschluss Bundeskabinett

Verordnung über die Sozialversicherungsrechengrößen 2024

Mit der Verordnung werden die maßgeblichen Rechengrößen der Sozialversicherung gemäß der Einkommensentwicklung im vergangenen Jahr turnusgemäß angepasst. Die Werte werden jährlich auf Grundlage klarer gesetzlicher Bestimmungen mittels Verordnung festgelegt. Die den Sozialversicherungsrechengrößen 2024 zugrundeliegende Lohnentwicklung im Jahr 2022 betrug im Bundesgebiet 4,13% und in den alten Bundesländern 3,93%.

Bevor die Sozialversicherungsrechengrößen-Verordnung 2024 im Bundesgesetzblatt verkündet wird, muss der Bundesrat ihr noch zustimmen. Große Bedeutung für viele Werte in der Sozialversicherung hat die Bezugsgröße – unter anderem für die Festsetzung der Mindestbeitragsbemessungsgrundlagen für freiwillige Mitglieder in der gesetzlichen Krankenversicherung oder für die Beitragsberechnung von versicherungspflichtigen Selbstständigen in der gesetzlichen Rentenversicherung. Die Bezugsgröße steigt im Jahr 2024 auf 3.535 EUR/Monat (2023: 3.395

EUR/Monat), die Bezugsgröße (Ost) auf 3.465 EUR/Monat (2023: 3.290 EUR/Monat).

Die Beitragsbemessungsgrenze in der allgemeinen Rentenversicherung erhöht sich auf 7.550 EUR/Monat (2023: 7.300 EUR/Monat) und die Beitragsbemessungsgrenze (Ost) auf 7.450 EUR/Monat (2023: 7.100 EUR/Monat).

Die bundesweit einheitliche Versicherungspflichtgrenze in der gesetzlichen Krankenversicherung (Jahresarbeitsentgeltgrenze) beträgt im Jahr 2024 69.300 EUR (2023: 66.600 EUR). Die ebenfalls bundesweit einheitliche Beitragsbemessungsgrenze in der gesetzlichen Krankenversicherung steigt auf 62.100 EUR jährlich (2023: 59.850 EUR) bzw. 5.175 EUR monatlich (2023: 4.987,50 EUR).

Die Sozialversicherungsrechengrößen-Verordnung 2024 ist unter www.bmas.de abrufbar.

Vereinigung der Sächsischen Wirtschaft

Hinweisgeberschutzgesetz

Für Unternehmen ab 250 Mitarbeitern ist die Pflicht zur Einrichtung einer internen Meldestelle mit Inkrafttreten des Hinweisgeberschutzgesetzes erforderlich geworden. Sollte gegen diese Pflicht verstoßen werden, kann dies nun ab dem 1. Dezember 2023 als Ordnungswidrigkeit geahndet und ein Bußgeld verhängen werden. Die Schonfrist ist damit abgelaufen. Für Unternehmen mit 50 bis 249 Beschäftigten gilt die Pflicht zur Einrichtung einer internen Meldestelle (und damit auch die Ahndung als Ordnungswidrigkeit) erst ab dem 17.12.2023.

Im Europäischen Vergleich hat Deutschland die Richtlinie zwar spät umgesetzt, weit nach Ablauf der Umsetzungsfrist im Dezember 2022, aber nicht als letzter Mitgliedstaat. Polen und Estland haben die Richtlinie weiterhin noch nicht umgesetzt. Auch inhaltlich unterscheidet sich die Umsetzung in den Mitgliedstaaten, z.B. im Hinblick auf die Möglichkeit zur Einrichtung einer Konzernmeldestelle.

Als nächstes stellen die Mitgliedstaaten der Kommission gemäß Art. 27 Abs. 1 der Richtlinie alle relevanten Informa-

tionen über die Umsetzung und Anwendung dieser Richtlinie zur Verfügung. Auf der Grundlage der übermittelten Informationen legt die Kommission dem Europäischen Parlament und dem Rat bis zum 17. Dezember 2023 einen Bericht über die Umsetzung und Anwendung der Richtlinie vor. Ob dieses Datum mangels Umsetzung in allen EU-Mitgliedstaaten gehalten werden kann, ist fraglich. Im Anschluss legt die Kommission dem Europäischen Parlament und dem Rat bis zum 17. Dezember 2025 einen Bericht vor, in dem sie gemäß Art. 27 Abs. 3 der Richtlinie die Auswirkungen der von den Mitgliedstaaten zur Umsetzung dieser Richtlinie erlassenen nationalen Rechtsvorschriften bewertet. Ziel ist es, zu evaluieren, ob die Richtlinie funktioniert, und wo gegebenenfalls weiterhin Lücken bestehen, die auf Europäischer Ebene geschlossen werden müssen. Das ist dann eine Aufgabe für die neue Kommission nach den Wahlen zum Europäischen Parlament im Juni 2024.

Sozialpolitische Arbeitsgemeinschaft Steine und Erden

Vierte Mindestlohnanpassungsverordnung – MiLoV4

Die Vierte Verordnung zur Anpassung der Höhe des Mindestlohns (Vierte Mindestlohnanpassungsverordnung – MiLoV4) wurde am 29. November 2023 im Bundesgesetzblatt (Anlage a) veröffentlicht. Sie tritt zum 1. Januar 2024 in Kraft. Gleichzeitig tritt die dritte Mindestlohnanpassungsverordnung vom 13. November 2020 außer Kraft.

Der Entwurf einer Vierten Mindestlohnanpassungsverordnung war am 28. September 2023 im Bundesanzeiger veröffentlicht worden (SPA-2023-077).

Mit der Vierten Mindestlohnanpassungsverordnung wird der gesetzliche Mindestlohn in zwei Schritten angehoben:

- auf 12,41 € brutto je Zeitzunde zum 1. Januar 2024
- auf 12,82 € brutto je Zeitzunde zum 1. Januar 2025.

Arbeit auf Abruf: Dauer der wöchentlichen Arbeitszeit

Vereinbaren Arbeitgeber und Arbeitnehmer Arbeit auf Abruf, legen aber die Dauer der wöchentlichen Arbeitszeit nicht fest, gilt grundsätzlich nach § 12 Abs. 1 S. 3 Teilzeit- und Befristungsgesetz (TzBfG) eine Arbeitszeit von 20 Stunden wöchentlich als vereinbart. Eine Abweichung davon kann im Wege der ergänzenden Vertragsauslegung nur dann angenommen werden, wenn die gesetzliche Re-

gelung nicht sachgerecht ist und objektive Anhaltspunkte dafür vorliegen, die Parteien hätten bei Vertragsschluss übereinstimmend eine andere Dauer der wöchentlichen Arbeitszeit gewollt. (Bundesarbeitsgericht, Urteil vom 18.10.2023 – 5 AZR 22/23 –)



Time Management

Die Klägerin ist seit dem Jahr 2009 bei der Beklagten, einem Unternehmen der Druckindustrie, als „Abrufkraft HelferIn Einlage“ beschäftigt. Der von ihr mit einer Rechtsvorgängerin der Beklagten geschlossene Arbeitsvertrag enthält keine Regelung zur Dauer der wöchentlichen Arbeitszeit. Die Klägerin wurde – wie die übrigen auf Abruf beschäftigten Arbeitnehmerinnen – nach Bedarf in unterschiedlichem zeitlichen Umfang zur Arbeit herangezogen. Nachdem sich der Umfang des Abrufs ihrer Arbeitsleistung ab dem Jahr 2020 im Vergleich zu den unmittelbar vorangegangenen Jahren verringerte, hat die Klägerin sich darauf berufen, ihre Arbeitsleistung sei in den Jahren 2017 bis 2019 nach ihrer Berechnung von der Beklagten in einem zeitlichen Umfang von durchschnittlich 103,2 Stunden monatlich abgerufen worden. Sie hat gemeint, eine ergänzende Vertragsauslegung ergebe, dass dies die nunmehr geschuldete und von der Beklagten zu vergütende Arbeitszeit sei. Soweit der Abruf ihrer Arbeitsleistung in den Jahren 2020 und 2021 diesen Umfang nicht erreichte, hat sie Vergütung wegen Annahmeverzugs verlangt.

Das Arbeitsgericht hat, ausgehend von der gesetzlichen Regelung des § 12 Abs. 1 S. 3 TzBfG angenommen, die Dauer der wöchentlichen Arbeitszeit im Abrufarbeitsverhältnis der Parteien betrage 20 Stunden. Es hat deshalb der Klage auf Zahlung von Annahmeverzugsvergütung nur in geringem Umfang insoweit stattgegeben, als in einzelnen Wochen der Abruf der Arbeitsleistung der Klägerin 20 Stunden unterschritten hatte. Das Landesarbeitsgericht hat die Berufung der Klägerin zurückgewiesen. Die Revision der Klägerin, mit der sie an ihren weitergehenden Anträgen festgehalten hat, blieb vor dem Fünften Senat des Bundesarbeitsgerichts erfolglos.

Vereinbaren Arbeitgeber und Arbeitnehmer, dass der Arbeitnehmer seine Arbeitsleistung entsprechend dem Arbeitsanfall zu erbringen hat (Arbeit auf Abruf), müssen sie nach § 12 Abs. 1 S. 2 TzBfG arbeitsvertraglich eine bestimmte Dauer der wöchentlichen Arbeitszeit festlegen. Unterlassen sie das, schließt § 12 Abs. 1 S. 3 TzBfG diese

Regelungslücke, indem kraft Gesetzes eine Arbeitszeit von 20 Wochenstunden als vereinbart gilt. Eine davon abweichende Dauer der wöchentlichen Arbeitszeit kann im Wege der ergänzenden Vertragsauslegung nur dann angenommen werden, wenn die Fiktion des § 12 Abs. 1 S. 3 TzBfG im betreffenden Arbeitsverhältnis keine sachgerechte Regelung ist und objektive Anhaltspunkte dafür vorliegen, Arbeitgeber und Arbeitnehmer hätten bei Vertragsschluss bei Kenntnis der Regelungslücke eine andere Bestimmung getroffen und eine höhere oder niedrigere Dauer der wöchentlichen Arbeitszeit vereinbart. Für eine solche Annahme hat die Klägerin jedoch keine Anhaltspunkte vorgetragen.

Wird die anfängliche arbeitsvertragliche Lücke zur Dauer der wöchentlichen Arbeitszeit bei Beginn des Arbeitsverhältnisses durch die gesetzliche Fiktion des § 12 Abs. 1 S. 3 TzBfG geschlossen, können die Parteien in der Folgezeit ausdrücklich oder konkludent eine andere Dauer der wöchentlichen Arbeitszeit vereinbaren. Dafür reicht aber das Abrufverhalten des Arbeitgebers in einem bestimmten, lange nach Beginn des Arbeitsverhältnisses liegenden und scheinbar willkürlich gegriffenen Zeitraum nicht aus. Allein dem Abrufverhalten des Arbeitgebers kommt ein rechtsgeschäftlicher Erklärungswert dahingehend, er wolle sich für alle Zukunft an eine von § 12 Abs. 1 S. 3 TzBfG abweichende höhere Dauer der wöchentlichen Arbeitszeit binden, nicht zu. Ebenso wenig rechtfertigt allein die Bereitschaft des Arbeitnehmers, in einem bestimmten Zeitraum mehr als nach § 12 Abs. 1 S. 3 TzBfG geschuldet zu arbeiten, die Annahme, der Arbeitnehmer wolle sich dauerhaft in einem höheren zeitlichen Umfang als gesetzlich vorgesehen binden.

Vereinigung der Sächsischen Wirtschaft



WIRTSCHAFTSPOLITIK

Mehr Tempo bei Genehmigungsverfahren

Am 20.10.2023 hat der Deutsche Bundestag den Entwurf des Genehmigungsbeschleunigungsgesetzes verabschiedet. Mit dem von Bundesverkehrsminister Dr. Volker Wissing vorgelegten Gesetzentwurf werden Planungs- und Genehmigungsverfahren deutlich beschleunigt.

Dr. Volker Wissing, Bundesminister für Digitales und Verkehr: "Eine moderne Infrastruktur ist die beste Voraussetzung für wirtschaftlichen Wohlstand und Wachstum. Deshalb vereinfachen, straffen und digitalisieren wir die Planungs- und Genehmigungsverfahren und sorgen damit für mehr Tempo und Effizienz beim Ausbau und der Erneuerung der Verkehrsinfrastruktur. Für ausgewählte Verkehrsinfrastrukturprojekte im Bereich Schiene und Straße wird ein überragendes öffentliches Interesse festgelegt. Dazu zählt auch die Errichtung und der Betrieb von Schnellladeinfrastruktur. Diese Vorhaben sollen künftig deutlich schneller umgesetzt werden können. Außerdem schaffen wir Vereinfachungen für die dringend notwendige Erneuerung zahlreicher Brücken. Diese können in Zukunft ohne weiteres Genehmigungsverfahren und ohne Umweltverträglichkeitsprüfung erneuert werden. Außerdem treiben wir die Digitalisierung der Verfahren für alle Verkehrsträger voran. Das sind wichtige Grundlagen, um die dringend erforderliche Modernisierung unserer Infrastruktur vorantreiben zu können."

Im Einzelnen:

- Es erfolgt eine Festlegung des überragenden öffentlichen Interesses für ausgewählte Projekte im Bereich Schiene und Straße (138 Autobahnprojekte des Vordringlichen Bedarfs mit Engpassbeseitigung oder Fest Disponiert mit Engpassbeseitigung), die beschleunigt geplant und gebaut werden.

- Bei Brücken, die im Zuge der Sanierung an die zukünftige Verkehrsentwicklung angepasst werden, entfallen die Genehmigungspflicht und die Umweltverträglichkeitsprüfung.
- Planfeststellungsverfahren für den Bau von Straßen, Schienen und Wasserstraßen werden weiter digitalisiert.
- Für Verkehrsprojekte in allen Bereichen (Straße, Schiene, Wasserstraße, Häfen, Luftverkehr), die zum Kernnetz der Transeuropäischen Netze (TEN) gehören, wird erstmals eine einheitliche Genehmigungsfrist von vier Jahren eingeführt.
- Der Bau von Radwegen an Bundesstraßen wird beschleunigt und vereinfacht.
- Um Tempo beim Ausbau von Erneuerbaren Energien zu ermöglichen, werden insbesondere Möglichkeiten für Solaranlagen an Autobahnen optimiert und der Bau von Windenergieanlagen erleichtert.

Der Entwurf eines Gesetzes zur Beschleunigung von Genehmigungsverfahren im Verkehrsbereich und zur Umsetzung der Richtlinie (EU) 2021/1187 über die Straffung von Maßnahmen zur rascheren Verwirklichung des transeuropäischen Verkehrsnetzes wurde am 3. Mai 2023 vom Bundeskabinett beschlossen, der Bundesrat hat am 12. Mai 2023 seine Empfehlungen verabschiedet. Heute hat der Deutsche Bundestag den Gesetzentwurf verabschiedet. Die 2. Befassung des Bundesrats soll am 24. November 2023 erfolgen.

Den vom Bundestag verabschiedeten Entwurf finden Sie online unter folgendem Link: <https://ogy.de/vuh3>

Bundesministerium für Digitales und Verkehr | PM vom 20.10.2023

VERANSTALTUNGSHINWEISE

Messen

9. – 11. Januar 2024, Essen

InfraTech

www.infratech.de

13. – 17. Mai 2024, München

IFAT Munich

<https://ifat.de>

4. – 8. September 2024, Neumünster

69. NordBau

<https://nordbau.de/>

11. – 14. September 2024, Nürnberg

GaLaBau

www.galabau-messe.com

13. – 18. Januar 2025, München

BAU 2025

<https://bau-muenchen.com/de/>

7. – 13. April 2025, München

bauma

www.bauma.de/

2025, Karlsruhe

RecyclingAKTIV & TiefbauLIVE

www.recycling-aktiv.com

Weitere Veranstaltungshinweise

5. Dezember 2023, Web-Seminar

solid UNIT – Dekarbonisierung von mineralischen Baustoffen

Beton web.akademie

www.beton.org

12. – 13. Dezember, Web-Seminar

Weißer Wannen - Wasserundurchlässige Bauwerke aus Beton

Beton web.akademie

www.beton.org

14. Dezember, Web-Seminar

Bauen mit Leichtbeton

Beton web.akademie

www.beton.org

16. – 18. Januar 2024, Web-Seminar

Quick Wins für den Klimaschutz

Deutscher Beton- und Bautechnik-Verein

www.betonverein.de

23. – 25. Januar 2024, Web-Seminar

12. – 14. März 2024, Web-Seminar

Dauerhaftigkeit von Parkbauten kompakt

Deutscher Beton- und Bautechnik-Verein

www.betonverein.de

12. – 16. Februar 2024, Raßnitz

Qualifizierter Betonpumpenmaschinist

BG RCI

<https://ogy.de/rewn>

13. – 14. März 2024, Stuttgart

HEUREKA '24 - Optimierung in Verkehr und Transport

FGSV

<https://fgsv-veranstaltungen.de/>

23. – 25. Oktober 2024, Bonn

Deutscher Straßen- und Verkehrskongress 2024

FGSV

<https://fgsv-veranstaltungen.de/>



Impressum

Jahrgang 25 – Ausgabe 10|2023

Herausgeber:

Unternehmerverband Mineralische Baustoffe (UVMB) e. V.
Geschäftsstelle Leipzig
Wiesenring 11, 04159 Leipzig
Tel.: 0341 520466-0 | Fax: 0341 520466-40
leipzig@uvmb.de | www.uvmb.de

Redaktion:

S&E Service-Gesellschaft
Baustoffe – Steine – Erden mbH
Bert Vulpius, Regina Devrient
Wiesenring 11, 04159 Leipzig
Tel.: 0341 520466-0 | Fax: 0341 520466-40
presse@uvmb.de

Die Online-Version der Mi Mitgliederinfo erhalten Sie unter: www.uvmb.de > Service > Mediathek > Mitgliederinfo



Asphalt



Beton & Mörtel



Gesteinsbaustoffe



Betonbauteile



Prüfstellen

12. DEZEMBER 23	Arbeitskreis "Betonpumpen" in Zwickau [Veranstalter: UVMB]	
8.–10. JANUAR 24	Weiterbildungslehrgang "Mischmeister für Beton" LG 1 in Neugattersleben [Veranstalter: UVMB, BAU-ZERT]	
14.–17. JANUAR 24	70. Winterarbeitstagung der Steine- und Erdenindustrie in Telfs [Veranstalter: ISTE, UVMB und weitere Verbände]	
23.–24. JANUAR 24	Werk- und Prüfstellenleiterschulung 2024 in Leipzig [Veranstalter: BAU-ZERT, BÜV Nord, VBF Nord, UVMB]	
7.–8. FEB 24	Weiterbildungslehrgang „Mischmeister- und Bauleiterseminar Asphalt“ in Neugattersleben [Veranstalter: UVMB, DAV]	
5.–7. FEBRUAR 24	Weiterbildungslehrgang "Mischmeister für Beton" LG 2 in Neugattersleben [Veranstalter: UVMB, BAU-ZERT]	
21.–24. FEBRUAR 24	22. Deutsche Asphalttage in Berchtesgaden [Veranstalter: DAV]	
26.–29. FEBRUAR 24	Grundlagenlehrgang "Mischmeister für Beton" in Neugattersleben [Veranstalter: UVMB, BAU-ZERT]	
16.–17. APRIL 24	Anwendertage mit Werksbesichtigung in Riesa [Veranstalter: PRAXIS EDV, UVMB]	
6.–7. JUNI 24	Verbandstage 2024 in Boltenhagen [Veranstalter: BAU-ZERT, UVMB]	